

Einige Überlegungen zum sog. Subjekt-Objekt-Problem: Eine Skizze der Thematik unter konstitutions- und geltungssystematischer Hinsicht

Von Harald Holz

Inhalt: I. Fragestand und Definitionen, - II. Die Konstitutionsproblematik: A. Im Kontext fundierender Geltung und gegenstandsweltlicher Kategorialthematik. - III. Das Konstitutionsproblem: B. Beispiele von Fundamentalkategorien, - Beziehung, Art und Weise, Begründung, - IV. Ein polaritätstheoretischer Entwurf als Fundamentalmodell zur Lösung der Subjekt-Objekt-Bezüglichkeit, - A. Die eigentliche, polaritätstheoretische These, - B. Diversifizierung der Begrifflichkeit und des Argumentationsganges, - C. Eine modellierende Veranschaulichung: Puzzlespiel, - D. Die kon-unionstheoretische Wahrheitstheorie: konstabilierende Harmonie, - Spieltheoretischer Exkurs (A): - Schema, - E. Ein Einwand vonseiten des sog. Interpretationismus, - V. Die ästhetische Perspektive im Kontext der Kriterienvollständigkeit, - VI. Der polar-komplementäre Deutungsansatz im Licht eines weiter spezifizierenden Verzweigungsmodells - A. Argumentative Präliminarien, - B. Das Flußtalmodell, - C. Der Entscheidungsbaum, - D. Zu einem Einwand vonseiten des Reduktionismus, - VII. Weitere Spezifizierungen im Subjekt-Gegenstands-Wechselgeflecht: Nutzen, Sinn und Zweck, ferner Spiel, Hierarchik, Fehlermöglichkeit, - VIII. Zum Begriff eines holistischen Grenzwertes, - Einwand: Unnötige Verdoppelung von Prinzipien, - Exkurs B: Zum mathematischen Begriff des Grenzwertes, - IX. Kriteriologischer und erkenntnismetaphysischer Überblick, - A. Kriteriologische Zusammenschau, - B. Erkenntnismetaphysischer Ausblick, - Geltungsphänomenologische Erinnerung, - Ontokosmische Relationalität – Exkurs C.: Geltungslogische Erinnerung, - Kurzfassung

I. FRAGESTAND UND DEFINITIONEN

(1) Das Folgende ist als kurzgefaßte ‚Skizze in systematischer Rücksicht‘, zugleich aber doch auch mit einer gewissen Varianz dieses systematischen Hinblicks, geschrieben worden. Es ist also von vorneherein klar, daß sich an verschiedenen Stellen des Gedankengangs jeweils neue Fragen in verschiedene Richtungen hin anknüpfen lassen, die nicht weiterverfolgt werden. Dennoch dürfte der Kerngedanke hinreichend deutlich werden. - Der Fragestand sei nach den bisherigen Arbeiten des Verfs. zum Thema bestimmt.¹ Das meint, daß das Verhältnis von Subjektivität zur Objektwelt (bzw. umgekehrt) einesteils vom Muster einer infinitesimalen Annäherung, anderenteils von einem durchgängigen Gestaltungsprozeß, drittenteils von einer umfassenden Geltungsperspektive bestimmt wird. – Beginnen wir mit einer Erläuterung der grundlegenden Begriffe im Umkreis der Objekts- oder Gegenstandsthematik. – (a) Die Urgegebenheit in diesem Zusammengang sei das ‚FRAGEN‘, nicht diese oder jene Frage, sondern dem vorweg ‚das allgemeine Wissen-Wollen von etwas, das man (noch) nicht weiß‘. (b) SUBJEKT sei hier hingegen definiert als ‚dasjenige, was sich zur Welt von vornherein als der Möglichkeit nach oder aktuell fragend oder wissend verhält‘. – (c) Der Begriff WELT wird hier bestimmt als ‚das Gesamt alles dessen, was dem Fragenkönnen des Subjekts als mögliches oder tatsächliches Gegenüber‘ gegeben ist. — (c.a) Der Begriff Objekt-, oder GEGENSTANDSWELT sei bestimmt als ‚dasjenige, was besagtem Fragen-Können sich als ‚gegenständlich Wißbares‘ bestimmen läßt, d. h. dessen Gewußtsein sich in einem Mindestmaß als unter- bzw. gegeneinander reziprok umfänglich-inhaltlich abgrenzbare

¹ Vgl. dazu v. Verf.: Allgemeine Strukturologie, Essen, 1999, 2. Halb-Bd., VI. Kapitel (SS. 426 – 440).

Gehalte erweist, und dies in der Weise, daß auf diese im allgemeinen eine Art-Gattungs-Ordnung zutrifft. – (c.b) Unter einem *Objekt* oder *GEGENSTAND* sei folgerichtig verstanden ‚*ein Etwas, das und insofern es unter beliebig vielen seinesgleichen hinreichend gegeneinander abgegrenzt als auch hinreichend aufeinander bezüglich bestimmt erscheint*‘. – (d) Der Gegensatz hierzu vermeint *FORMALE* Gehalte in dem Sinn, daß sie *als von je eindeutiger Sachintentionalität aufgrund dieser ihrer Gehaltlichkeit von jeder begrenzten Inhaltlichkeit* (wie soeben bestimmt) *absehen*, verbunden damit aber auch *untereinander* sich als intentional (formaliter) *konvertierbar* erweisen, wie Bestimmungen wie ‚Fragbarkeit‘, ‚Wißbarkeit‘, ‚Beziehbarkeit‘, ‚Sinnbestimmtheit‘²) u. dgl.

(2.1) Was ergibt sich somit in dem durch diesen Definitionsbereich vorgegebenen Szenario für die Beziehung von Subjektivität und Objektwelt? – Der Möglichkeiten gibt es bekanntlich im wesentlichen drei: 1.° ein prinzipiell vom Vorrang des ‚Objektiven‘, Objektlichen bestimmter Theorieentwurf, - 2.° ein prinzipiell am Vorrang des ‚Subjektiven‘ orientierter Theorieentwurf, - und 3.° ein zwischen beiden Varianten *vermittelnder* Standpunkt, wie er hier vertreten werden soll.

(2.2) Der Bezug zwischen Subjektivität und Objektwelt läßt sich nun vonseiten der Subjektivität definieren als die Beziehung eines transzendentalen³ Entwurfs hin auf einen objektweltlichen Horizont in Gestalt eines ‚Gegenübers unabhängig vom Bewußtsein‘ und vonseiten der Objektwelt als das besagtem Entwurf Vorgegebene, das und sofern es diesen unter letztkonkreter Hinsicht ausbestimmt, d. h. hinsichtlich der unter Gültigkeitsrücksichten nicht mehr hintergehbaren Frage nach dem ‚*ob*‘ schlechthin eines beliebigen Sachverhalts. – (a) *TRANSCENDENTAL* sei hier definiert als *diejenige Frage-Antwort-Perspektive, die und insofern sie in einem Begründungszusammenhang den notwendigen und zureichenden Grund für/von etwas aus der Leistungsstruktur des begründenden Verhältnisses selbst als solcher (Struktur) thematisiert*. Da eine derartige Struktur aber stets und grundsätzlich als eine Grund-Folge-Beziehung fungiert (ihr Leisten erbringt), ist damit ebenso grundsätzlich eine Polarität der (formal) Leistenden gesetzt. – (b) ‚*Horizont*‘ sei hier bestimmt als ein Bereich, sei es objektweltlich oder transzendental, der und insofern er eine gewisse Uneingegrenztheit bzw. Unabschließbarkeit des Fragen- und Wissenkönnens umreißt. – (c) Vorbesagte ‚*Unabhängigkeit*‘ nun läßt sich der Möglichkeit nach weiter artikulieren: auf einer ersten Stufe als Unabhängigkeit von unserem Erfahrungsbewußtsein, auf einer zweiten Stufe als Unabhängigkeit vom transzendentalen ‚Bewußtsein‘, sofern dies konstitutiv für Objekthaftes fungiert; es ist somit auch klar, daß der hier relevante Bewußtseinsbegriff nur analog verwendet wird.

² Vgl. dazu im Folgenden auch noch Abschnitt (38).

³ Vgl. zum Begriff des Transzendentalen v. Verf.: System der Transzendentalphilosophie, 2. Bde., Freiburg/München, 1977, I. Bd., § 3, § 6, §§ 29 – 31; v. dems.: Ein Nukleus transzendentaler Formalintuitionen: Über Binnenstrukturen philosophischer Letztbegründung, in (v. dems.): Immanente Transzendenz, Würzburg, 1997, 77 – 102.

II. DIE KONSTITUTIONSPROBLEMATIK: A. IM KONTEXT FUNDIERENDER GELTUNG UND GEGENSTANDSWELTLICHER KATEGORIALTHEMATIK

(3.1) Wir stellen uns nunmehr der Frage nach der Art und Weise der Beziehung, des Verhältnisses zwischen Subjekt und Gegenstandswelt in einer präziseren Weise. Es sei somit sofort übergegangen zur Frage nach dem besonderen Erkenntnisinstrumentar, womit vonseiten des Subjekts besagte Beziehung zuwege gebracht bzw. vollzogen wird. – Es wird also um eine genauere sprachlich-kategoriale Ausbestimmung des *Fragenkönnens* gehen; dabei seien die Formen des Fragens bzw. Fragenkönnens auf einer allgemein sachlogischen bzw. semantologischen Ebene gestellt. Folgendes Schema läßt sich vorläufig aufstellen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

<i>FRAGEWEISE</i>		<i>ANTWORT-MODUS</i>
Sprachlich	begrifflich	sprachlich
<i>Ob</i>	entweder überhaupt: zutreffend oder nicht zutreffend	<i>daß (nicht)</i>
<i>Was</i>	beschaffen: entweder das oder anderes	<i>das ..., das ..., das ..., (nicht)</i>
<i>Wie</i>	beschaffen: entweder so oder anders	<i>so ..., so ..., so ..., (nicht)</i>
<i>Warum</i>	Grund-Folge: Sinn: formaliter, Ursache-Wirkung: Sinn: gegen- ständlich: allgemein	<i>weil, (da ...)</i> " "
<i>Wozu</i>	Grund-Folge:Sinn: gegenständig: zielbestimmt	<i>zwecks ...</i>
<i>Inwiefern*</i>	Bezüglichkeit: modaliter:	<i>insofern*, (als)</i>
<i>Inwieweit</i>	" : umfangsweise	<i>insoweit</i>
<i>Wie groß</i>	,räumlich':	<i>(so groß)</i>
<i>Wie lange</i>	,zeitlich'	<i>(so lange)</i>

(3.2) *'Inwiefern' bzw. 'Insofern' hat a ußer dieser kategorialen noch eine transkategoriale Bedeutung in der affirmativen Fassung des sog. kontraskeptischen Inversionschlusses:

- (a) „Beliebiges <A>, *insofern* ein solches <A>, ist/gilt *notwendigerweise* <als> ein solches <A>“: Dies folgt unmittelbar aus:
- (b) „Mag beliebig Vieles bezweifelbar (negierbar) sein, so kann unmöglich bezweifelt (negiert) werden, *daß* bezweifelt (negiert) wird“. Die Überleitung ersieht man leicht:
- (c) „Insofern bezweifelt wird, kann nicht bezweifelt werden (d. h.: gilt *notwendigerweise*), daß bezweifelt wird“.

Setzt man weiter für ‚Bezweifeln‘ den Ausdruck ‚A‘, erhält man wieder die erste Formulierung (a): „Sei gegeben irgendein Beliebiges, z. B. ‚ausnahmsloses Bezweifeln‘, d. h. A: *insofern* dies (ausnahmslose Bezweifeln) (A) als solches gesetzt ist, ist/gilt eben dies *notwendigerweise* als solches (A).“^{3a} – Ergänzend sei noch dazugefügt der Satz der *inhaltlichen* Bestimmbarkeit:

^{3a} Im Sinne einer fundamentalen Geltungslogik sei ergänzt: Eine ebenso grundlegende Formulierung ist: „Daß ein Irgendbeliebiges in ein und derselben Beziehung (des Geltens, Seins, Zukommens, Besagens u. dgl.) ein Beziehen und Nichtbeziehen besagt (ist) oder auch als in derselben Beziehung gilt und nicht gilt oder auch zukommt und nicht zukommt: ist unmöglich.“ Dieser Satz der als ein Ganzes durchgedacht ein

(d) ‚Beliebigen A, *nicht* insofern ein solches, ist/gilt *nicht* notwendigerweise <als> ein solches an und für sich, vielmehr als ein <möglicherweise> *anderes*, d. h. B, C, D, ... usw. oder aber auch A_α , A_β , A_γ ... usw.“

(4) Die Frage nach einem ‚*ob ... überhaupt*‘ in der Bedeutung des Zutreffens oder Nicht-Zutreffens impliziert die Frage:

(a) entweder: *ob* tatsächlich (wirklich) zutreffend: \equiv ‚*wahr*‘ (W): (W \neq nW)

(b) oder: *ob* nicht tatsächlich (...) zutreffend: \equiv ‚*nicht wahr*‘ (nW):

dies letztere (b.a): ‚*falsch*‘ (nW \equiv F)

oder (b.b): ‚*unbestimmt*‘ (nW \equiv U).

Selbstverständlich ist der Großteil der Fragemodi aufeinander, d. h. also im Sinne der Gesamtsystematik (mindestens) teilweise nicht-hierarchisch, selbstanwendbar: So ist jede andere Frage befragbar hinsichtlich der eigentümlichen Sinnrichtung ihrer Frageweise, so beispielsweise betreffs der Was-Frage, der Wie-Frage, der Warum-Frage: usw.; jedesmal kann so gut wie das gesamte übrige Fragerepertoire auf die jeweilige spezifizierte Frage angesetzt werden, z. B. in bezug auf die Warum- oder Inwiefern-Frage die ‚*ob, warum, inwiefern* sich dies ‚*Warum*‘ so oder so verhält (oder nicht) ?‘ - oder auch: ‚*ob, warum, inwiefern* dies ‚*Inwiefern*‘ zutrifft (oder nicht)‘ - ; selbstverständlich gilt dies genau so für die ‚*Ob-*, die ‚*Was-Frage*‘ und alle übrigen Fragemodi in gleicher Weise. – Und natürlich gilt dies auf allen Stufen transzendentaler Konstitutionalität, sei es begriffskategorial, sei es sprachlich, sei es Sinneswahrnehmungs-konstitutiv.

(5) Bei der Gelegenheit sei sogleich bemerkt, daß die hier maßgebliche *Apriorität* nach Umfang und Stringenzgrad Stufen zuläßt, also nach klassischem Sprachgebrauch ein *analoger* Begriff ist; es kann daher durchaus so etwas wie regionale oder auch (nur) zeitweilige Aprioritäten geben: So beispielshalber unterscheiden sich von Aprioritäten unbedingt vorrangigen Grades wie formalem Identitäts- und Widerspruchswissen andere Aprioritäten gewissermaßen nachgeordneten Grades wesentlich. Man wird so alle Arten empirischer strukturaler *Interpretation* erster, elementarer Ordnung⁴, etwa Schmerzempfindung, Schwerkraftgefühl, Raum-Zeitlichkeits-Orientierung⁵ als derartige abgeleitete Aprioritäten deuten können. Zwischen den beiden Ordnungen, reiner Geltung und gegenständlich konstitutionaler Musterbildung, fungiert sodann als übergeordnete (sich einordnende) Schematik die Konstitution von Gestaltlichem überhaupt und im weitesten Sinne: Hierher gehört z. B. innerhalb der Ursächlichkeitssystematik besonders die sog. Formalursächlichkeit, - insofern durch sie Dynamiken, also (funktionale) Prozessualität nach strukturalen Grund-Folge-Prinzipien geordnet und damit erkennbar in ihrem ‚*Das*‘, ‚*Dieses*‘, ‚*So*‘, ‚*Warum*‘ usw. gemacht wird. – Man sieht übrigens, daß im begriffsgeschichtlichen Vergleich hier eine erheblich größere Nähe zur aristotelischen Aufspannung der Kategorientafel als zum entsprechenden kantischen Unternehmen besteht.

(6) Unmittelbarer Ansatzpunkt sind demnach, wie man sieht, die in den grammatischen Fragewörtern gesetzten Modalitäten grundlegender *semantologischer* (sachlogischer) Verhältnisse oder Beziehungen. Diese Semantologie ist, wie denkgeschichtlich verglei-

unwiderlegliches Urteil ist, gilt als ein Ganzes. Eine isolierende Kritik an irgendeinem beliebigen logischen ‚*Funktions-*, oder ‚*Leistungsteil*‘ erreicht diesen Urteilssinn in seiner Gültigkeit grundsätzlich nicht.

⁴ Problemgeschichtlich hat bekanntlich J. Locke zu Beginn der Neuzeit die einschlägigen alten Lehren des demokritischen Atomismus zu einer Systematik der Rangfolge sinnhafter Qualitäten entwickelt.

⁵ Man denke z. B. an das ‚*Lernen*‘ der Perspektive durch das Kleinkind. Ohne Zusammenarbeit mehrerer Sinne, insbesondere des Tastsinnes und eines koordinierenden Gedächtnisses resultierte hier nur Chaos.

chende Untersuchungen gezeigt haben, insofern ‚sach-logisch‘, nicht an diese oder jene lexematische bzw. morphematische, oder gar phonematische, Erscheinungsform grammatischer Beziehungen gebunden.⁶ ‚Semantologisch‘ meint *die Betrachtungsweise eines Problems, welche die sachlogischen, d. h. die aus der konstitutiven Strukturierung des betreffenden Sachverhalts resultierenden, Beziehungen eben dieses Sachverhalts aus ihrem impliziten in einen expliziten Status bringt.*

(7) Im übrigen muß im Sinne der Hauptthematik nochmals der Unterschied betont werden zwischen einer rein bedeutungsgenetischen bzw. gegenstandskonstitutiven und einer geltungsbezüglichen Betrachtungsweise. Für erstere gibt es im strengen Sinn keinen endgültigen Abschluß des Fragenkönnens, - (daher hier auch keinerlei Letztbegründung möglich erscheint). - Für letztgenannte jedoch, also für eine Geltungs-, Gültigkeitsperspektive in rein formaler Hinsicht, ist gerade dies der entscheidende, auszeichnende Punkt. Die Frage nach einem gegenstandskausalen bzw. semantologischen jeweiligen ‚Vorher‘ – (gegeben sei p: was liegt sinnspezifisch (theoretisch gesehen) p voraus, dies sei q; also: gegeben q: was liegt sinnspezifisch q voraus, und so ad infinitum) – wird geltungstheoretisch sofort gänzlich sinnlos, wie ein Blick auf die Grundsätze von Abschnitt (3.2) unmittelbar evident werden läßt.

III. DAS KONSTITUTIONSPROBLEM: B. BEISPIELE VON FUNDAMENTALKATEGORIEN

(8) Sucht man nach einer inhaltlich gefüllten Kategorienlehre, so muß hier natürlich nur eine Skizze genügen. - Es läßt sich feststellen: Im Kontext einer sinnemäßig erstfundierten Erkenntnis-Systematik wird man dem aristotelischen Kategorienentwurf eine gewisse Plausibilität nicht versagen. Hinsichtlich der neuzeitlichen ‚klassischen‘ Physik wird man vielleicht noch zur Kantischen Kategorientafel als Aushilfe greifen. Spätestens mit Blick auf die moderne Mikrophysik wie darüber hinaus auch auf die moderne Biologie (einschließlich der human-zerebralen Physiologie) erscheint eine Neuordnung der Kategorien erforderlich, wobei hier auf eine Darlegung der mancherlei Versuche von neukantianischer oder auch der älteren neumetaphysischen Seite (letzteres z. B. im Anschluß an H. Lotze oder N. Hartmann) verzichtet sei.

(9.1) Das nun Folgende muß unbedingt als eine unvollständige Skizze betrachtet werden; unter dieser Voraussetzung sei also folgendes *Kurz-SCHEMA* entworfen. Thematisiert werden sollen allein die Kategorien ‚Beziehung‘, ‚Modus‘ und ‚Grund(-Folge)‘. Dabei sei der transkategoriale Bedeutungshintergrund, wie im vorigen Abschnitt skizziert, immer vorausgesetzt. - Es gelte somit, im allgemeinsten Bedeutungsgehalt, für den Begriff der **Beziehung** nachfolgende Sacheinteilung (dabei handelt es sich hierbei zunächst um eine solche rein logische, was freilich eine kombinationstheoretische Weiterbearbeitung nicht ausschließen soll, wenn auch hier darauf verzichtet wird) :

⁶ So ist es z. B. eine unhaltbare These, daß es gemäß den verschiedenen Sprachen auch dazu eineindeutig verschiedene Logiken gäbe, so als ob etwa die Chinesen oder Inder, nur weil sie nicht Griechisch sprächen, deshalb auch *in der Sache* (!) keine der aristotelischen Syllogistik entsprechende Logik hätten (oder haben könnten). Vgl. dazu v. Verf.: Ost und West als Frage strukturologischer Hermeneutik, Zur Frage einer ‚Brücke‘ zwischen abendländisch-europäischer und chinesischer Philosophie, Essen 1998; Gr. Paul, Die Rolle des Arguments in der Menschenrechtsdebatte um China, in: Deutsche China-Gesellschaft, Mitteilungsblatt, 1/2002, 41 – 52; ders. (rez.): Brücken in die Zukunft. Ein Manifest für den Dialog der Kulturen. Eine Initiative von Kofi Annan, Frankfurt(M) 2001, a. a. O. 58 – 59; C. Dragonetti/F. Tola, On the Myth of the Opposition between Indian Thought and Western Philosophy, Hildesheim, 2004.

sche Definition von Substantialität, ein ‚Sich-Durchhalten in der Zeit‘ gerade dieses zeitbezogenen Definitionsmerkmals beraubt werden muß. Das Gleiche gilt für die Kategorie der Kausalität usf.

IV. EIN POLARITÄTSTHEORETISCHER ENTWURF ALS FUNDAMENTALMODELL ZUR LÖSUNG DER SUBJEKT-OBJEKT-BEZÜGLICHKEIT

A. Die eigentliche, polaritätstheoretische These.

(11) Wieder einen Schritt weiter läßt sich nun das Verhältnis von Subjektivität und Objektwelt mit einem abstrakten, wie zuletzt gesagt, schematischen Muster vergleichen: Ausgegangen werde somit von einer als *polar* aufgefaßten Doppelheit von *Objektwelt und Subjektivität*, wobei (a) unter *POLARITÄT* definitorisch ein *Gegensatz* verstanden werde, der und insofern er - *weder kontradiktorisch noch konträr noch privativ* – eine *bestimmte, sich auf das Ganze der Entgegengesetzten beziehende Ergänzung (bzw. deren Möglichkeit)* vermeint. - Die angemessenste begriffliche Kennzeichnung wäre also (b) auch die eines Komplementär-Verhältnisses. ‚*Komplementär*‘ meint hier somit nichts anderes als die Ergänzung zweier oder mehrerer gegensätzlicher Beschaffenheiten, die und insofern sie *ohne* die Gegensätze der Definition hier von (a) einander zu einem Ganzen konstituieren. - (Mit dem Begriff ‚*polar*‘ wird das Konstituierungsmoment betont, mit ‚*komplementär*‘ das reine Ergänzungsverhältnis akzentuiert.)

(12) Inwiefern läßt sich nun das Subjekt-Objekt-Verhältnis mit dem bisher erklärten Konzept begreifen? – Die Antwort ist leicht: Es handelt sich um eine polare bzw. komplementäre Beziehung. Diese kann für beide Seiten in einem vorgreifenden Begriffsentwurf weiter spezifiziert werden: Sowohl Subjektivität als auch Gegenständlichkeit können jeweils als solche als polar bzw. hier dann eher. in sich selber als komplementär betrachtet werden. – Wenn also zuvor ganz allgemein gesagt wurde, daß die verschiedenen Frageweisen jeweils aufeinander angewandt werden können, so gilt dies nun in einem artikulierteren, weiter ausbestimmten Falle ganz entsprechend.

(13) Wenden wir uns also zunächst dem *POL DER GEGENSTÄNDLICHKEIT* zu. - Einem nachdenklichen Blick auf das Gegenstands-Gesamt, das wir als ‚Welt‘ begreifen, dürfte evident werden, daß hier, in je größere Sachzusammenhänge man erkennend vorstößt, umso mehr (noch) nicht-gewußte Kontexte als je weiteres mögliches Fragefeld – größer, kleiner, komplexer - mitgegeben sind. Im horizontlichen Blick erst recht auf diese Welt als ganze, schon unter dem Gesichtspunkt z. B. einer physiko-biologischen Kosmologie, wächst der Bereich allem Anschein nach ins Unüberschaubare an, treffender und rein formal gefaßt: ins abzählbar Unendliche bzw. unendlich Komplexe.⁸ Ein abschließbarer Gesamtüberblick im Ganzen wie in allem Einzelnen dürfte sich als unerreichbar erweisen, da die Grenzen hier immer weiter zurückweichen. Die konstitutiven Fragen sind hier grundsätzlich komparativisch: *Wie* verhält es sich ‚*immer genauer, noch zutreffender*‘ usw. ... ‚als‘ ..., gleichgültig in welchem übergeordneten Rahmen auch immer.

⁸ Das Modell, das hier am ehesten griffe, wäre wohl, aus der Mathematik genommen, innerhalb der geometrischen Projektionstheorie die Vorstellung des sog. ‚unendlich fernen Punktes‘: Dieser ist bekanntlich keineswegs ein ‚Punkt‘, sondern eine – wählt man als anschauliches Verstehensmodell z. B. einen 3-dimensionalen euklidischen Raum - vom Betrachter-Nullpunkt sich unendlich entfernende Kreisprojektion (als dynamischer Horizont), die letztendlich immer nur annäherbar, aber niemals erreichbar wäre. – Vgl. im übrigen aber auch noch im Folgenden Anm.11.

(14.1) Nur der notwendige und zureichende Grund an sich und als solcher einer Antwort auf die ‚Ob-überhaupt‘-Frage vermeint sodann nicht nur bezüglich unserer Erfahrung, sondern auch betreffs unserer subjekttheoretischen Transzendentalität ein wahres und schlechthiniges ‚An sich‘.⁹ - Es besteht somit in der Folge des Gesagten auch, anders als bei Kant und im Kantianismus, eine echte Wechselbezüglichkeit zwischen transzendentalen Subjektivitäts- und Gegenständlichkeitspol ‚an sich‘. Diese Polarität verhält sich, vorgreifend gesagt, als wechselseitig unterschiedliche und zugleich ergänzend (komplementär) einander zugeordnete Form-Inhaltlichkeits-Schematik. D. h. vonseiten sowohl des Subjektivitätspols als auch des Gegenstandspols ‚entwirft‘ sich besagte Form-,Materie‘-Polarität; doch ist diese jeweils in ihrer primärkonstitutiven Intentionalität – subjektiv, objektiv - von der je anderen verschieden. – (Nochmals mit Bezug auf Kant läßt sich sagen, das Kantische <Ding> An-sich werde im Zuge einer infinitesimalen Annäherung bzw. Angleichung von Subjektivitäts- und Objektivitätspol gewissermaßen ‚gradualisiert‘.)

(14.2) Genauer meint dies: Nur wenn man also, in der Nachfolge Kants – wie weit diese auch immer gefaßt sein mag - , alle transzendente Konstitutionsleistung auf Gegenständliches überhaupt einengt bzw. in letzter Konsequenz auch Geltung als Bezüglichkeit rein zwischen Gegenständlichem (dies im weitesten Sinne genommen) interpretiert, wird das ‚Ding an sich‘ – ‚hinter‘ allem derartig Gegenständlichen als Residuum einer (mittlerweile) abhanden gekommenen Frage – zum apriori konstituierten Grenz-Rätsel. – Bezieht man jedoch Geltung, Gültigkeit im *hier* vertretenen Bedeutungsgehalt mit ein, so ergibt sich ein anderer Kontext: So wie in der Geltungsgründung eine aller transzendentalen Gegenständlichkeits-Fundierung vorausgehende eigene Fundierungsreflexion *axiologischer* Natur auf der einen Seite den letzten archimedischen Punkt aller und jeder Strukturierungsmöglichkeit überhaupt angibt¹⁰, so entspricht diesem Blickwinkel auf der Gegenseite über alle ‚schon resultierte‘ bzw. ‚resultierbare‘ Gegenständlichkeit jeweils und im Ganzen hinaus der Bereich des hier grundsätzlich und immer (weiter) intelligierbar Möglichen. Damit ist eine Pendantrolle im Sinne von Abschnitt (3.2) d) gegeben. M. a. W. der Begriff eines ‚Dinges‘ ist hier völlig fehl am Platze; vielmehr handelt

⁹ Der Kantische Begriff eines *Dinges an sich* erfüllt, wie bekannt, die Funktion eines inhaltlich gänzlich unbekanntem erkenntnistheoretischen Grenzwertes. M. a. W. transzendente Subjektivität verhält sich dazu wie zu etwas begriffstruktural gänzlich Unbeweglichem, ‚Totem‘ bzw. die Beziehung zwischen Subjekt und Objekt in ihrer letztmöglichen Radikalität wird selber nach dem Muster unseres Erkennens auf ein ‚totes‘ Gegenüber, wie es die Welt der Newtonschen Physik darstellt, gedacht. – Bei J. G. Fichte wird dieser Ansatz weiter radikalisiert, insofern vom ‚Ding an sich‘ nur der Inbegriff eines ‚Nicht-Ich‘ übrig bleibt, das konkret sich allein durch den ‚Anstoß‘ – für unser Erkennen usw. - bemerkbar macht. – Erst Schelling stößt dann zur Erkenntnis vor, daß beide Male, damit auch objekttheoretisch eine horizontale Intellektualität postuliert werden muß. – Wir würden sagen, daß somit beide Male die konstitutive Grundfigur von Selbstbezüglichkeit je proportional bewahrt sein muß, allerdings objektweltlich in mehrfacher Weise: a) physikalisch-kosmologisch, insoweit hier erst im allergrößten Ganzen eine derartige Bezüglichkeit faßbar erscheint (vgl. vom Verf.: Raum-Zeit-Kohärenz, Dualismus und Polarität, Münster 2003, Nr. 8.83 (108), 8.8.4 (111 ff.), 9.9.2 (120 ff.), 9.9.4 (1131 ff.)). – b) Biologisch gesehen, kann man den Unterschied zur ‚toten‘ Materie daran festmachen, daß die Selbstbezüglichkeit, die dort nur im allergrößten Ganzen vielleicht einen Ort hätte, hier in jeder einzelnen Elementareinheit schon voll ausgebildet erscheint. Infolgedessen fungieren auch alle grundlegenden Wechselbezüge stets und grundsätzlich unter konstitutivem Einschluß von Selbstbezüglichkeit, - wohingegen alle Detailkontexte rein physikalischer Natur primordial *anderbezüglich* ablaufen. (Ein getreues <quantoren-> logisches Abbild der mit letzterer gegebenen Problematik liefern bekanntlich die Gödelschen Unvollständigkeitssätze.)

Und freilich spielt auch hier die Frage nach dem ‚Ob‘ einer Wahrheitsmöglichkeit überhaupt und als solcher die entscheidende Rolle: in Gestalt des vom Verf. andernorts ausführlich behandelten ‚kontra-skeptischen Inversionsschlusses‘ (vgl. hier: (3.2) b)!).

es sich, wie gesagt, um einen in sich perspektivischerweise dynamischen *Bereich* im eigentlichen Sinne.¹¹

(14.3) Das Gesagte enthält nun, mit einer Wendung wiederum zur komplementärtheoretischen Relevanz, als Ergebnis zweierlei: a) Es erzeigt sich der Bereich der Gegenstandswelt keineswegs als ein in sich vollständig ‚gefestigter‘ Bereich; vielmehr eignet ihm, wie gesagt, eine innere Dynamik der Fragbarkeit, die sich in Hinsicht auf komparativisch je immer größere, je immer genauere und spezifischere sowie auf je immer komplexere – und deren (je) vereinheitlichendere – Zusammenhänge von Gegenständlichkeit artikuliert. – b) Aber zugleich fungiert in diesem ganzen (!) Bereich unter jeder der zuvor genannten Rücksichten *immanent* noch eine andere Perspektive, nämlich diejenige, die ihre eigentümliche Fassung erst unter voller Beachtung der polaritätstheoretischen Perspektive gewinnt, d. h. hier: in der Wahrheits- bzw. dieser zugrundeliegend: der Geltungsfrage hat.

(15) Dies impliziert nun keinesfalls eine ‚Zwei-Welten-Theorie‘, als ob Geltungs- bzw. Gültigkeitswahrheit ‚neben‘ Gegenstandswahrheit einen Bestand hätte; vielmehr beinhaltet besagte Immanenz eine Beziehung des einen Aspekts bzw. Moments im anderen dergestalt, daß zwischen dem einen und dem anderen ein Verhältnis wie zwischen einem ‚Mehr-Materialmäßigen‘ und einem ‚Mehr-Formenden‘ fungiere: dies auch, insofern das hier ‚mehr-materialmäßig‘ Genannte durchaus im Verhältnis zu einem weiteren (Aspekt oder Moment) selber wiederum als ‚mehr-formend‘ fungieren kann.

B. Diversifizierung der Begrifflichkeit und des Argumentationsganges

(16) Die Vollständigkeit der polaritätstheoretischen Blickweise erfordert nunmehr aber, mit einer nochmaligen Wendung innerhalb des angesetzten Polaritätsrahmens auf die Seite der *SUBJEKTIVITÄT* hin zu fragen: Wie verhält es sich hier mit den Sachbegriffen von Apriorität und Aposteriorität, mit empirischem und transzendentalen Bestimmen und Bestimmtwerden? – Wir erinnern uns: Der zuletzt allentscheidende Gesichtspunkt ist hier derjenige von Geltung, Gültigkeit als solcher.¹² – Dies läßt sich also resummieren: Unter der Rücksicht von formaler Geltung als solcher, also unter der Rücksicht der Frage, *OB etwas wahr sei oder nicht* – wobei dieses ‚nicht‘, worauf zuvor hingewiesen, auch unterschiedliche Werte annehmen kann (wahrscheinlich, unwahrscheinlich usw. usw.): Dieser Gesichtspunkt bedeutet einen von der objektweltlichen, gegenstandsorientierten Sichtweise gänzlich verschiedenen Standpunkt. Der letzte, und zwar nicht nur notwendige und hinreichende, sondern formal auch ausschöpfende (!) Grund streng von formaler Gültigkeit, Geltung überhaupt und als solcher beruht bekanntlich in der unmittelbaren Einsicht der Stringenz der Sätze von: (3.2) (a) bis (c).

(17) An dieser Stelle sei im Sinne des ursprünglichen Modells nunmehr von einer sog. ‚horizontalen‘ Perspektive des Subjekt-Objekt-Verhältnisses der Blick kurz auf die

¹¹ Die Sachlage ist hier ganz ähnlich wie in der Mathematik in der Zahlenlehre der Begriff eines abzählbar Unendlichen, der ja auch keine einzelne bestimmte Zahl vermeint, sondern einen sich selbst jeweils transgredierenden Limesbereich. – V gl. dazu aber auch zuvor hier Anm. 8.

¹² Das schließt allerdings ein das Zugeständnis, daß beispielsweise menschlicher ‚Geist‘ – was man früher unter der deutschen Übersetzung von lat. ‚mens‘ verstand - , *insofern* und *insoweit* auch er unter den Begriff der Gegenstandswelt fällt, auch ihren Gesetzen und damit denjenigen der darauf hin orientierten Wissenschaften gehorchen muß. – Ein typisches Beispiel ist im übrigen die sog. neuronale Prädetermination ‚freier‘ Willensakte: s. dazu im Folgenden Abschnitt (35).

gewissermaßen ‚vertikale‘ Sichtweise gelenkt. Hier allerdings sind sodann die – übrigens jeweils aspektlich innerhalb dieser Hierarchik abgewandelt fungierende – Infinitesimalität als eines konstitutiven Moments zu nennen. Das meint genauer, daß innerhalb eines solchen Prozeßmusters im Zuge einer die Informationshierarchie strukturierenden Prozessualität, beispielsweise der Erkenntnis-aufbauende filternd-kombinatorische Verlauf von Sinneswahrnehmungen, echtzeitlich exponentiell abnehmend in Sekundenbruchteilen ablaufen dürfte; dies jedenfalls dann, wenn die allerersten Anfangsschwierigkeiten überwunden sind. Wesentlich aber ist nun, daß hier ein *Gestalt*-konstitutiver Prozeß vorliegt. D. h. das infinitesimale Moment fungiert jeweils mitkonstitutiv im Aufbau einer Infinitesimalfolge von je holistisch fungierenden Konstitutionseinheiten. – Das impliziert weiter: Die Beschleunigungskurve beispielsweise eines solchen Ablaufs beschreibt diesen Ablauf zwar zutreffend unter isoliert zeitlichem Aspekt; die eigentümliche Verlaufs-*Gestalt oder -Form*, sich aus vielen zerstreuten und unzusammenhängenden Partikeln eines oder mehrere Ganze zuwege zu bringen, unterliegt aber eigenen Gesetzmäßigkeiten der Ganzheitskonstituierung.¹³

(18) Alles Gesagte in diesem Fragefeld zusammenfassend kann demnach nunmehr auch gesagt werden: Was menschlichen ‚Geist‘ betrifft – (was man früher unter den deutschen Übersetzung des lateinischen ‚mens‘ verstand) – , *insofern* und *insoweit* auch er unter den Begriff nunmehr der Gegenstandswelt fällt, muß er auch deren Gesetzmäßigkeiten gehorchen.¹⁴ – *Insofern* dies jedoch *nicht* der Fall ist – darauf wird noch zurückzukommen sein – , ist er selbstverständlich auch deren Gesetzen nicht unterworfen, sondern kennzeichnet einen eigenen, vornehmlich durch sog. ‚qualitative‘ Gültigkeiten markierten Geltungsbereich.

C. Eine modellierende Veranschaulichung: Puzzlespiel

(19.1) Sucht man nun nach einem *veranschaulichenden Modell* der Art und Weise, wie sich Subjektivität und Objektwelt *polar*, d. h. im Gegensatz ergänzend aufeinander beziehen lassen, so läßt sich zunächst an eine Art von *PUZZLESpiel* denken. Mit der nötigen Vereinfachung bestünde für den fragenden, suchenden Geist die Aufgabe darin, aus einem großen Haufen wirr durcheinandergeworfener Teilchenstücke ein entsprechendes Bild, oder aber auch gleich mehrere davon, zusammensetzen. Das bedeutet, aus einem zunächst ganz unübersichtlichen Gewirr schrittchenweise auf dem Wege des Spiels von *Versuch und Irrtum* an einer, oder aber auch gleich an mehreren Stellen, sinnvolle Zusammenhänge zu (re-)konstruieren. Auf längere Sicht wird sodann in der Folge zuerst vergleichsweise ‚langsam‘, dann aber mit fortschreitendem Zuwachs an sichtbar werdendem Gestaltsinn fortschreitend sich beschleunigend eben diese Gestaltssuche zu ihrem Ziel finden, der in einem hinreichenden Mindestmaß vollendeten Gestalt. – Der operative Leitfaden bei solchem Vorgang ist bekanntlich die Formfrage bzw. Gestaltssuche, d. h. man kann auch hier schon von einem Grenzwertprozeß sprechen, nur daß hier die verschiedenen Annäherungsstufen jeweils anläßlich einiger, im Lauf des Prozesses freilich zunehmender, Ausgangsdaten durch vorausgreifende Ganzheitsentwürfe dargestellt werden. – (Wenn man will, kann man darin eine besondere Variante einer sog. Fuzzy- oder Schmiegsamkeits-Logik erblicken.)

¹³ Zu dieser besonderen Thematik wird im Folgenden noch ausführlicher gehandelt im Kapitel: VIII. Zum Begriff eines holistischen Grenzwertes, sowie im anschließenden Exkurs: Zum mathematischen Begriff...

¹⁴ Vgl. dazu den letzten Satz von Anm. 12.

(19.2) Dies Muster scheint nun, in einer entsprechend allgemeineren, abstrakteren Gestalt, auf so gut wie alle informationsverarbeitenden Prozesse zuzutreffen, so z. B. Sinneswahrnehmungen, Erinnerung (Gedächtnis) usw., bis hin zu je verallgemeinernden, ja hochabstrakten Denkgebilden; methodisch sind damit aber zugleich, unter Einbeziehung der je betreffenden Gedächtniskomponente, auch Vergleiche mit Gleichem, Ähnlichen, schwach oder stark Unähnlichem mit vermeint. Die ‚Feinabrundung‘ allerdings strebt dann einem immer engmaschiger werdenden Grenzwert zu. – Dem widerspricht die je verschiedenartige Funktionsweise der einzelnen Sinne bzw. auch der verschiedenen Gedächtnis- oder Abstraktionsarten keineswegs. – Eine nicht unwichtige Rolle übernehmen übrigens in diesem Zusammenhang auf höheren (komplexeren) Stufen Funktionsgestalten, die beispielshalber auch sog. Konventionen, ferner Hypothesen, Postulate und dgl. abbilden: als bewährungsfähige Hilfskonstruktionen auf dem Wege zu einem grenzwertlichen ‚An sich‘ der Objektwelt.

(20) Nun sollen hier nicht ausführlich die Essentialia der (individualevolutiven) Gestaltpsychologie repetiert werden. Wichtig ist aber der Gesichtspunkt, demgemäß sich nicht Weniges, was z. B. bei Kant als anschauliche Apriorität als Thema der Reflexion erscheint, in Wahrheit als das Ergebnis einer komplexen Entwicklungsganzheit von polarer Natur gewertet werden muß. Dabei wird man zugestehen müssen, daß innerhalb des biologisch bestimmten Evolutionsablaufs selbstverständlich die Instanz geltungshaft reflexiver Subjektivität überhaupt nur als teleologisches *Potenzial* eine sinnvolle Stelle haben kann.¹⁵ – Und in diesem Zusammenhang haben dann auch die je analogen Bedeutungen von Apriorität (vgl. Abschnitt (5)) ihren mitkonstitutiven Ort.

(21) Entscheidend ist in diesem höchstkomplexen Prozeßganzen somit der zuvor schon dargelegte gedoppelte intentionale Ansatz: Man kann festhalten, daß vonseiten der Subjektivität eine spontane Gestaltungsdisposition ‚von Anfang an‘ (mit-) gegeben ist, die sich zu ihrer Umwelt bzw. dann verallgemeinernd zur Welt formal ‚interpretativ‘, d. h. korrespondierend ursprünglich formal gestaltend (z. B. nach Kategorien der Grund-Folge-Bezüglichkeit usw.), und damit deutend, verhält. – Dennoch gilt für alle derartig gewonnenen Gehalte (Noémata) grundsätzlich und immer, jedenfalls der Möglichkeit nach, das Wahrheitskriterium als letzte Relevanzstufe: ‚Ob‘ dies oder jenes sich ‚tatsächlich‘ so verhält (wie es scheint), ist die Frage. Dies im Vorigen als Grenzwert charakterisierte Kriterium ist aber demnach nichts anderes als die letztlich durch keinerlei Randbedingungen einschränkbare Frage eines sachlichen Sich-Verhaltens ‚an sich‘.

D. Die kon~unionstheoretische Wahrheitstheorie: Konstabilierende Harmonie

(22.1) Der entscheidende Punkt ist aber nun, daß von beiden Seiten, transzendental-subjektlicher Geltungs-Prinzipialität und objektweltlichem Ansich-Horizont, in Gestalt gültiger Erkenntnis von Sachverhalten eine Identifikations-Erwirkung gelingt, in welcher sich die beiden soeben genannten ‚Extreme‘ kooperational vereinigen. Man könnte auch

¹⁵ Dies ist vom Verf. in verschiedenen seiner früheren Veröffentlichungen ausführlicher behandelt worden unter dem Stichwort eines ‚teleologischen Feldes‘, so z. B. in: Allgemeine Strukturologie, 2. Halb-Bd. Kap. II. u. III.; zum Thema einer philosophischen Reflexion über Evolution im allgemeinen vgl. noch v. Verf.: Metaphysische Untersuchungen, Meditationen zu einer Realphilosophie, Bern/Frankfurt/New York /Paris 1987, bes. die III. Meditation.

sagen, daß hier gleichsam punkthaft eine *totale Verschmelzung* der beiden Extrembereiche unter Formrückichten geschieht, in älterer Formulierung: ‚actû formaliter fiunt unum‘. Damit ist ausgesagt, daß diese Identifikation eine solche des strukturalen ‚Sich-zu-Einem-Vollziehens‘ ist; es geht also keinesfalls in erster Linie um das ‚fertige Resultat‘, woran man für gewöhnlich bei einer Wahrheitsaussage denkt. – Der Zusammenhang bleibt allerdings unvollständig, wofern man nicht sogleich sich auch die hierher gehörige Definition von ‚Erkennen‘ vergegenwärtigt: als *Vermittlung einer ‚Form‘ von etwas an eine bzw. mit einer anderen Form derart, daß erstere von letzterer als ihr (dieser letzteren) zu eigen gesetzt wird.* – (‚Interpretation‘ bezeichnet übrigens demgegenüber, die soeben gegebene Definition vorausgesetzt, die im Prozeß dieser aneignenden Setzung mitgegebene *Mehrfältigkeit einer vernünftigen, d. h. optimierenden, Wahl der (zweiten) Form – unter mehreren möglichen - dieser Aneignung.*)

Exkurs A:

In bezug auf das soeben zuletzt Geäußerte ist zum Begriff der hier allfälligen (theoretischen) *Wahl* noch anzufügen: Grundsätzlich besteht eine Wahl in der *Vorzugsetzung von etwas vor einem anderen*; dies ‚andere‘ kann weiter in einer zwei- oder mehrstelligen Bezüglichkeit bestehen. Der je betreffende Grund ist a) durch einen Wertevergleich zwischen mehreren solchen und b) besagter Setzung des als – unter irgendeiner zureichenden Hinsicht – als ‚besser‘ Erkannten gekennzeichnet. – Dies würde in letzter Konsequenz aber weder dem spinozistischen Determinismus noch auch der Leibnizschen Prästabilisierung entrinnen können, wofern nicht an einer jeden Stelle, wo tatsächlich eine echte Gleichmöglichkeit, d. h. gleichstarke ‚Motivation‘ auftreten sollte, ein neues Prinzip hinzugezogen wird, das thematisch freilich erst im Folgenden unter den NNrn. (39) und (40) abgehandelt wird: Das dort unter dem Titel von *Spiel* und *Hierarchik* (von Spielen) Erörterte kann hier insoweit vorweggeführt werden, als bei der Annahme, eine jede Entscheidungssystematik müsse sich ganz allgemein nach Spielregeln richten, das genannte, eine Entscheidungs-Leerstelle übrig lassende, Gleichmöglichkeits-Szenario jeweils ausgefüllt wird durch ein jeweiliges *Unter-Spielregelsystem*, d. h. eine jeweilige *Unter-Axiomatik*, vermittels deren besagte je aktuelle Unentscheidbarkeit dann entscheidbar gemacht würde. Denn eine so nachgeordnete Spielregelsystematik mit Entscheidungscharakter vermag durchaus aufgrund geänderter Motivationsaxiome eine im übergeordneten Entscheidungssystem unentscheidbar gewesene Sachlage so zu vereindeutigen, daß sie entscheidbar wird.¹⁶

(22.2) Hinsichtlich einer wahrheitstheoretischen Einordnung würde man hier somit weder von einer konsens- noch kohärenz- noch auch sogar korrespondenztheoretischen, sondern im strengen Sinne von einer *kon~unionstheoretischen* Variante sprechen können. Dabei ereignet sich besagte Vereinigung bzw. noch treffender: Identifikation vonseiten der polaritären Prinzipenseiten, wie schon gesagt, in bzw. als gültige(r) Erkenntnis als *Form* im eigentlichen Sinne, d. h. strikt auf *strukturnaler* Vollzugsebene. ‚*Form*‘ oder auch ‚*Gestalt*‘ meint im strengen Sinn den Antwortgehalt des ‚*Was*‘ oder ‚*Wie*‘ einer bestimmt gestellten Frage.¹⁷ Von sich aus ist damit zunächst keinerlei Existenzbehauptung miteingeschlossen; letztere erfordert einen eigenen Begründungszusammenhang. – Diese Bezeichnung – *kon~unionstheoretisch* – trifft insofern einen mehr als bloße ‚Korrespondenz‘ besagenden Sachverhalt, als in einer Korrespondenz stets und grundsätzlich (nur) von einer Entsprechung – von (möglichst ?) Gleichen – die

¹⁶ Eine derartige Struktur ist somit der Grund für die Unmöglichkeit eines ontokosmischen Determinismus, welcher art auch immer. Es liegt aber an der reinen und strengen *Formalität* des Gesamtprinzips, die Gradstufungen von Formalität in Richtung auf Gegenständlichkeit zuläßt, sodaß auch auf niedriger eingestuftem Bezüglichkeitsbereichen das durch Formalität gegebene Aktuierungspotenzial jeweils immer dem gegenständlicheren Konstitutionsmoment einen Wesensgrad voraus ist.

¹⁷ Freilich unterliegt auch die allgemeinere Antwort des ‚Daß‘ eines solchen ‚Wie‘ oder ‚Was‘ dem Kriterium eines letztgültig fragenden ‚Ob‘.

her sich vermittelt. - Man hat also gesehen: (α) Der Subjektivitätspol ist in sich selbst komplementär: 1.° geltungsformal und 2.° formaliter konstitutionsschaffend (also von gegenständlichen Strukturen *als solchen*). - (β) Der Objektivitätspol ist gleichfalls in sich komplementär: 1.° als konstitutive Gegenständlichkeit (als erkennbare und erkennende) ermöglichend und 2.° in der Ob-Frage eine An-sich-Ordnung materialiter begründend. - Zugleich aber muß festgehalten werden, daß im Zuge dieser mehrfach in sich ineinandergeschachtelten Komplementarität (bzw. Polarität) es zum Normalfall gehört, daß Ein- und Dasselbe, ein- und derselbe Konstitutions- oder Sachverhalt, ohne seine funktionale Identität zu verlieren, grundsätzlich in mehrfältiger, jeweils verschiedener Konstitutions-Perspektivität eben diese seine Wirkensfunktionalität leistet. - (Wie man übrigens sieht, könnte man – in kantischer Terminologie - auf einer ‚vertikal‘ (zwischen Prinzipien und Endresultaten) vermittelnden Zwischenphase des komplementär-konstitutionalen Prozesses von einer Quasi-Übergangsstufe als einer Art von ‚Schematismus‘ sprechen, nämlich der Ebene sprachlicher Begrifflichkeit, die ‚horizontal‘ vermittelt zwischen Subjektivitätsrelevanz und Gegenstandsgenetik.)

(24.2) In diesem Zusammenhang darf übrigens nicht vergessen werden, daß im Rahmen des hier vertretenen Konzepts ‚Identität‘ grundlegend als eine in sich rückläufige, also selbstrückläufige Beziehung begriffen ist. Es wäre also ganz falsch, überall dort, wo hier von Identität bzw. Selbigkeit die Rede ist, so etwas wie eine tautologische ‚Identität‘ – die übrigens nur ein Identischsein zweiter oder nachgeordneter Klasse sein kann – zu vermuten (vgl. hier aber auch die Abschnitte (3.2) und (54)).

(25) Noch einmal leicht anders gewendet, erweist sich somit im Rahmen dieses Entwurfs, daß sowohl vonseiten (mit-) konstitutiver_A wie geltungsetzender Subjektivität als auch vonseiten (mit-) konstitutiver_B wie ‚bewahrheitender‘ Objekt- oder Gegenstandswelt sich jeweils die schon zuvor erörterte zweifache Wechselbeziehung als gefügte- oder systemganzheitlich ‚prinzipiierend‘, komplementär erweist. Komplementär verhält sich dabei die Konstitutionsweise ‚A‘ wechselbezüglich a) zur transzendentalen Entwurfssystematik vonseiten der Subjektivität *hin auf* Gegenständlichkeit: und b) der empirischen Erfüllungssystematik vonseiten der Gegenstandswelt als in dieser Hinsicht ‚subjektivitätsfähig‘. - Die Konstitutionsweise ‚B‘ verhält sich komplementär dabei wechselbezüglich a) zum geltungstheoretisch kritischen ‚Bewahrheits-System‘ der Subjektivität *in Anbetracht* des Gültigseins (als gegeben, gesetzt usw.) vonseiten der Objektwelt: und b) der wahrheitspragmatischen Bestätigung vonseiten der Gegenstandswelt wiederum als solcher Geltungsbezüglichkeit fähig. - Beide je in sich selbst komplementäre Grundbezüglichkeiten aber sind auch als je solche ganze noch einmal – ob auch letztfundierend in transzendentaler wie in an-sich-relevanten Hinsicht dem allem voraus – geltungskonstitutional aufeinander bezogen.

(26) Es stellt sich daher in einem weiteren Rückblick hinsichtlich der strukturellen Bezüglichkeitsform eine gewisse Art und Weise von ‚*VERWINDUNG*‘ heraus, insofern hier kein in sich ‚starres‘, gleichsam parallel isoliertes System-Prozedieren vorliegt; vielmehr erstreckt sich (a.a) vom Gegenstand an und für sich über seine (a.b) grundsätzliche Subjektivitätsfähigkeit – in anderer Begrifflichkeit: vermöge seiner Fragbarkeit und deshalb infolge seiner Erkennbarkeit, Wißbarkeit – und über die (b.a) grundsätzliche Objektweltfähigkeit der Subjektivität – in anderer Begrifflichkeit: infolge ihres Erkennen- und Wissenkönnens - und (b.b) ihr selbstreflexiv sich wissendes Geltungs-/Gültigkeitskriterium für und an sich: So erstreckt sich in dieser Weise ein in sich *dynamisch*

verwundenes systematisches Wechselverhältnis, als welches sich die Subjekt-Objekt-bezüglichkeit ausformt, vom allerersten Beeindrucktwerden vonseiten der Objektwelt hin zum letztbegründenden Grundsatz von Gültigkeit/Geltung als solcher, dies aber insgesamt wiederum so, daß an den beiden prinzipialen ‚Enden‘ dieser strukturfunktionalen Verwindung einerseits vorerörterter An-sich-Horizont gegenstandstheoretischer Art, andererseits die ebenso vorerörterte Geltungsreflexivität absoluter Stringenz als Endglieder dieser grundlegenden Gesamtbezüglichkeit aufscheinen.

E. Ein Einwand vonseiten des sog. Interpretationismus,

(27) An dieser Stelle freilich erhebt sich gegen diesen polaritätstheoretischen Entwurf ein *EINWAND*, und zwar vonseiten des sog. *Interpretationismus*. Kurz zusammengefaßt besteht dessen Hauptthese in der Gleichsetzung von ‚Erkenntnis überhaupt‘ und ‚Interpretation‘.¹⁹ Das meint, daß auf allen Stufen der Erkenntnisleistung immer schon und grundsätzlich ein semiotisch-semantisches Deutungsprogramm vonseiten der Subjektivität – als solche können Einzelne bzw. ganze Gruppen von Einzelnen fungieren – am Werk ist so, daß ein Kantisches ‚X an sich‘ als Endpunkt oder Grenzwert der Gegenstandswelt nicht nur nicht erreichbar, sondern ganz hinfällig wird. Natürlich sind hier Stufen von Bewahrheitsgraden möglich und sinnvoll, womit zugleich subjektliche Beliebigkeit ausgeschlossen wird.²⁰ – Aber eben so wie auf der Seite objektlicher Gegenständlichkeit der Bezug auf ein, ob auch nur funktionales, *An-sich* im Sinne einer autochthonen prinzipialen Ermöglichtheit eines unendlichen Immer-Weiter-Fragen-Könnens, ausgeschlossen wird, fehlt auch auf der Subjektivitätsseite ein Bezug auf eine unbedingte Gültigkeitsinstanz. Vielmehr fungiert dieser Ansatz vollständig innerhalb des Interessentitels von Gegenständlichkeit im allgemeinsten und weitesten Sinne. Ein transzendentaler Beschaffenheitsaspekt des Erkennens, wie sie ihre Fundierung im Prinzipienbegriff von – formallogischer (!) – *Letzt-Geltung/-Gültigkeit* hat, findet nicht statt. – ‚Wahrheit‘ wird als solche dann folgerichtig zu einem rein interpretativen Begriff, z. B. von Wahrscheinlichkeit mit allen Einschränkungen desselben.

V. DIE ÄSTHETISCHE PERSPEKTIVE IM KONTEXT DER KRITERIENVOLLSTÄNDIGKEIT

(28) Alles bisher Gesagte schließt nun, wofern man einmal einen radikaleren Blickwechsel vollzieht, einen ganz neuen Aspekt mit ein, der nichts anderes besagt, als daß hier gemäß dem kurz zuvor über Gestaltlichkeit Dargelegten ein *kon-ästhetisches Prinzip* als Kriterium am Werk ist, d. h. ein Prinzip, bei welchem bei zwei oder mehreren gleich-schwerwiegenden Entfaltungsmomenten das *ästhetisch belangvollere* den Ausschlag gibt²¹. M. a. W. keineswegs ist die rein mengenmäßige Vermehrung (Anhäufung) der entscheidende Maßstab, sondern der Zuwachs an transquantitativer Gestaltwahrnehmung: so von der Subjektivitätsseite aus gesagt, wie er für das vorliegende Modell maß-

¹⁹ Vgl. hier zuvor die Definition in Abschnitt (22).

²⁰ Vgl. dazu: Interpretation, in: Enzyklopädie Philosophie, hrsg. v. J. Sandkühler, Hamburg, 1999, Bd. 1, 657 – 661, bes.: Interpretationsphilosophie, 660 – 661 (U. Dirks).

²¹ Der Beispiele hierfür sind Legion, so sei hier nur erinnert an den von Kekulé gefundenen ‚Benzolring‘, ein im Prinzip regelmäßiges Sechseck, oder auch an das neuerdings von Yan und ihrer Mannschaft entdeckte Antiseptikum ‚Xigris‘, eine dreidimensionale symmetrische Konstruktion von zwei größeren und vier kleineren Molekülringen, die sich ‚in einem Punkt‘ schneiden, oder überhaupt an die DNS (DNA) mit ihren spirälähnlichen Schraubenwendeln.

gebend ist, - oder aber der Zuwachs an tatsächlicher Gestalt- oder Strukturqualität vonseiten der Sache selbst, wie es für die Objekt- oder Gegenstandsseite charakteristisch ist. - Es muß somit der *ÄSTHETISCHE* Gesichtspunkt als Verifikations- bzw. Zutreffens-kriterium in den Vordergrund der Überlegung gerückt werden. Man muß allerdings bemerken, daß dieser Aspekt bisher in fast allen einschlägigen Untersuchungen regelmäßig übersehen oder von vornherein, freilich im allgemeinen ganz unbewußt, ausgeschlossen wird. - Was also ist genauer damit gemeint ?

(29.1) Geben wir zunächst eine hinreichend abstrakte und allgemeine Definition des ästhetisch Positiven – (eine sog. ‚Ästhetik‘ des Häßlichen und dgl. wird hier übrigens ausgeschlossen) - : Darunter werde also verstanden *eine Struktur, ob statisch oder dynamisch, die hinsichtlich der Ordnung ihrer Komponenten (prozessual oder resultativ) das vollkommen Mögliche verwirklicht, d. h. mit geringstmöglichen Mitteln eine höchstmöglich mannigfaltig-einheitliche Wirkung, unter proportionaler Einbeziehung der Randbedingungen erzielt und zugleich größtmögliche Sicherheit bewirkt*. Derartige Randbedingungen können z. B. Einwirkungen physikalischer Entropie, etwa Verschleiß in genügend langer Zeit u. a. mehr sein. – Man sieht, es handelt sich hierbei um eine Abwandlung bzw. richtiger Erweiterung des sog. *Ökonomie-* oder *Sparsamkeits-*, richtiger aber des *Optimierungsprinzips*²². Es gilt als gesichert, daß, je besser sich alle genannten Aspekte und Momente formaliter zusammenordnen, desto besser auch der je ins Auge genommene ‚Wirkensgrad‘ des betreffenden Sachverhalts sein wird, mag dieser Sachverhalt nun eigentlich technischer, gnoseologischer oder aber gesellschaftlicher oder auch künstlerischer Natur im engeren Sinne sein. – Es ist wichtig zu bemerken, daß die definitionsgemäße Einanderzuordnung aller Definitionsmerkmale im je betreffenden Objekt sich auf dem Wege eines ‚freien Spiels‘ der konstitutiven Komponenten ergibt, wobei natürlich letztere keinesfalls als je schon fertige Dinglichkeiten mißverstanden werden dürfen; sie erfahren vielmehr in ihrem komparativischen, möglichst ‚richtigen‘ sich ordnenderweise Aufeinander-Beziehen auch sich selbst zugleich damit: *als* sich-selber-konstituierend und -formend.

(29.2) Das Besondere und Eigentümliche vorgenannter Definition von Optimierung ist aber, daß bei je vollkommenerer Beobachtung der in ihr gegebenen Bestimmungs-momente unmittelbar eine umso vollkommenerer Gestaltung oder Formung, eben ‚Strukturierung‘, des je betreffenden gesamten Sachverhalts selber das Ergebnis sein wird. – Dies wird zwar im allgemeinen Sprachgebrauch als ‚schön‘, ‚elegant‘, oder auch einfach als ‚vollkommen‘ (rein beschreibend) usw. bezeichnet; und selbstverständlich können diese Prädikate sowohl von mehr sinnhaften als auch von mehr – oder sogar gänzlich – abstrakten derartigen Gegebenheiten ausgesagt werden; was das Sinnhafte angeht, ist die Sache klar, - wobei hier auf genauere Unterscheidungen wie gefällig, großartig (monumental), erhaben u. ä. nicht eingegangen sei.²³ – Hinsichtlich der mehr

²² Die Bezeichnung *Ökonomieprinzip* erlangt in der Denkgeschichte bekanntlich erstmalig eine gewisse wissenschaftstheoretische Bedeutung in Gestalt von ‚Ockhams razor‘.

²³ Man sieht, daß ich hier nicht der Kantischen Einteilung bzw. seinen Definitionen folge. Es ist zwar richtig, daß jeweils z. B. zwischen mehr oder weniger sinnhaft Gefälligem – was bei Kant ungefähr seinem Begriff des ‚Schönen‘ entsprechen dürfte (z. B. in der Musik eine Sonate von D. Scarlatti) – und ‚Großartigem‘ (z. B. Beethovens sog. ‚Passionata‘-Sonate) oder gar ‚Erhabenem‘ (z. B. der Schlußchor aus J. S. Bachs Matthäuspassion) sicherlich semikategoriale Unterschiede gegeben sind; doch teile ich nicht seine Alternativeinteilung, sondern sehe bei aller Differenz gleichzeitig auch einen gewissen graduellen Einteilungsmaßstab.

oder auch gänzlich abstrakten Verwendungsweise der genannten Prädikate – z. B. in der Mathematik: ein ‚eleganter‘ Beweis, ein Theorieentwurf von ‚hoher Schönheit‘ – werden bei einer solchen Prädizierung die einzelnen Momente der Definition ebenso zutreffen, nur sind die jeweiligen Komponenten eben um mehrere Abstraktionsstufen unanschaulicher, damit auch allgemeiner und formaler.

(29.3) Jedoch bietet das Gesagte sozusagen nur die ‚äußerliche‘ Seite der Problematik, wie sie sich für ein ‚äußeres‘ Subjekt darstellt. In Wahrheit ist es natürlich die Wirkungsweise des soeben genannten Sachgrundsatzes, also des ‚Ökonomie- oder Optimierungsprinzips‘, das dem jeweiligen in Frage stehenden Sach- bzw. Wirkensverhalt die sachlich vollkommenste, so z. B. zweckmäßigste usw. Gesamtgestalt verleiht, insoweit seine Definitionsmomente in möglichst vollkommener, d. h. auch in ausgewogener Verhältnisform ‚verifiziert‘ bzw. ‚bewahrheitet‘ werden.

(30) Man könnte nun einwenden, daß gleichwohl eine so bestimmte ‚Schönheit‘ oder Vollkommenheit formaler Art nicht unbedingt ein realistischer Maßstab sein müsse; denn Vieles *erscheint* als ‚schön‘ usw., ohne daß dies ein Ausweis, ja auch nur ein Indiz für sachliche Stimmigkeit sei. – Nun wird man gewiß sofort zugeben, daß bei einem Beweisgang es allein auf formallogische und methodische Richtigkeit ankommt wie auch, daß im Falle von Experimenten die einschlägige Theorie, bzw. das je betreffende Theoriestück, mit diesen im wesentlichen übereinstimmen muß. – Man wird allerdings auch vonseiten des Einwands zugestehen, daß: wofern der obigen Definition überhaupt in einem hinreichenden Maße Genüge getan ist, dann auch eine entsprechende *sachgegründete* Anordnung in einem Mindestmaß resultieren dürfte. M. a. W. vorgenannte Definition erzeigt sich als ein *heuristisches* Prinzip, und freilich als ein solches von, der Möglichkeit nach, hohem ‚Entdeckungswert‘.

VI. DER POLAR-KOMPLEMENTÄRE DEUTUNGSANSATZ IM LICHT EINER WEITER SPEZIFIZIERENDEN MODELL-DYNAMIK: ‚ENTSCHEIDUNGSBAUM‘ BZW. ‚FLUßTALVERZWEIGUNG‘ IM SUBJEKT-OBJEKT-KONTEXT

A. Argumentative Präliminarien

(31.1) Nach diesem gleichsam exkursartigen Ausflug ins Feld der Ästhetik wenden wir uns nun wieder dem Fundamentalmodell der polaren Dynamik zu. Dabei sollen nun die wechselseitig gegensinnigen und zugleich komplementären Bezugskontexte in einer nochmals besonderen Weise Thema der Modellanalyse werden. - Diese neue Hinsicht läßt sich zunächst einmal veranschaulichen durch ein wechselsinniges *Verzweigungsmodell*, nämlich a) das Muster einer Flußtälerverzweigung bzw. b) eines Entscheidungsbaumes. Mustermäßig erscheint beide Male die gleiche Struktur gegeben, nur das eine Mal mit einer das gesamte Verzweigungsgeflecht bestimmenden Sinnrichtung vom Stamm fort hin in die Randverästelungen, das andere Mal gerade umgekehrt von den peripheren Quellrinnsalen hin zum großen Zentralstrom.²⁴ Diese operative Sinnrichtung

²⁴ Ein anderes Modell wäre das eines hinreichend komplexen gesellschaftlichen Großgebildes, am ehesten also z. B. eine Ökumene, d. h. eine Kulturgemeinschaft, die mehrere Untergesellschaften, Sprachgemeinschaften, Staaten, Religionen in mindesteinheitlicher Weise umgreift. Wesentlich wäre auch hier das je

ist freilich nichts anderes als der grundlegende prinzipiale Intentionalansatz (intentionalitas inchoativa) vonseiten besagten Subjektivitätspols einesteils und einer ihm *grundsätzlich* proportionalen An-sich-Ordnung, wie man zuvor gesehen hat, vonseiten des Objektivitätspols andererseits. Letzterem sucht sich ersterer gegenstandskonstitutiverweise in stets neuen, sich verbessernden (Voraus-) Entwürfen anzugleichen bzw. die vermeinte ‚Sache an sich‘ zu treffen. Ein Moment des Unerkennbaren ist hier lediglich als der stets weiter ausdehnbare Horizont möglichen Wissens gegeben. Das impliziert, daß beide Sinnrichtungen oder Intentionalansätze in relativ ‚reiner‘ Form *allein* als prinzipiale Letzt-Orientierung fungent sind; davon abgesehen aber, d. h. also bildlich gesehen, im weiten Bereich der Verzweigungen selber, also ‚zwischen‘ beiden prinzipialen Endpunkten, *fallen* beide Intentionen als sich vollziehend *zusammen* oder noch treffender: ‚*konvergieren*‘. Erkennen (des Objekts) *ist* hier (abgestuft apriorisches) Interpretieren (in einem weitesten Sinn).

(31.2) Informationsfluß und Deutungsnetz erscheinen also nur als zwei transzendentalmodale Aspekte einer einzigen umfassenden operativen Ganzheit. – (Insoweit könnte man hier übrigens vorgreifend auch von einem *relativen* oder auch *regionalen* Interpretationismus sprechen.) – Betrachten wir somit im Folgenden in je isolierender Perspektive den einen oder den anderen Muster- bzw. Modellaspekt, so ist zu beachten, daß dies nur *methodische Akzentuierungen* innerhalb der hier allmaßgeblichen Ganzheit sind.

B. Das Flußtalmodell

(32) Schauen wir also genauer zu und bleiben wir vorerst beim *Flusstäler-Modell*. – Übersetzt man, nunmehr auf empirischer Ebene, die informative Beeinflussung eines Organismus vonseiten seiner Umwelt, in das Bild eines von der Peripherie zum Zentrum hin fließenden Stromes, so hätte man wiederum eine sehr treffende Modellabbildung des Informationsprozesses ‚von außen nach innen‘, von der Objektwelt hin zur Zentralinstanz der (gegenstandserkennenden) Subjektivität. – Das impliziert nach allem Dargelegten freilich auch, daß unser Erkennen von sich aus einer solchen Einsicht *fähig* ist, bzw. in anderer Terminologie: Es hat zu solcher Rezeptivität ein strukturfunktionales Leistungsvermögen (*potentia a priori*). – (Dies schließt übrigens auch mit ein, daß in der hier vertretenen philosophischen Sicht alles, was sich beispielshalber unter Gehirnaktivität subsumieren läßt, grundsätzlich noch auf die Seite der Objektwelt zu zählen wäre, wenn auch richtig ist, daß es hier gewisse Quasi-Übergangsstufen im Sinne morphischer Annäherungen gibt.) – Zusammenfassend gesagt: Es bestätigt sich vonseiten der Subjektivität eine mehrfach, und qualitativ, unterschiedene Intentionalität. Indem das Subjekt t sich – ob erkenntnisphilosophisch, psychologisch, ob physiologisch gesehen – ‚aufnehmend‘ gegenüber einer ‚Welt‘ von Gegenständlichkeit verhält, leistet‘ es eben dies vollziehen zu können.

C. Der Entscheidungsbaum

(33.1) Die andere Vergleichshinsicht, diejenige des vom Stamm aus sich verzweigenden *Entscheidungsbaumes* gäbe aber – im Rahmen der in (31) genannten Relativität: der

polar-komplementäre Ineinanderspiel von hierarchischen und föderativen, subsidiär-prinzipiellen Konstitutionsmomenten, was modelltheoretisch relevant werden könnte.

dortigen ‚Akzentuierungen‘ - eine eigentlich *elementar deutende* Subjektivität wieder. Denn von Anbeginn an vollzieht sich ja, wie zuvor auch schon skizziert, sachzugleich der polar gegensinnige Prozeß einer spontanen, vielstufigen Umformung, die wiederum nicht ohne *Spontaneität* eines konstitutiv-deutenden Entwurfs, sei es gemäß ‚lokaler‘, ‚regionaler‘ oder auch ‚universaler‘ Apriorität vonstatten gehen kann; natürlich sind derartig abschnitt- oder phasenweise Charakterisierungen eines Konstitutionsprozesses nur jeweils relativ zu nehmen, lassen sich somit auch aufeinander selbst anwenden; der gleiche ‚lokale‘ Prozeßbereich kann unter anderer Rücksicht als ‚regional‘ bzw. letzter unter noch anderer Rücksicht als ‚universal‘ eingestuft werden und je umgekehrt.

(33.2) Wichtig ist festzuhalten, daß beim Zustandekommen zumindest der entsprechenden Strukturations-Ganzheit, also für jetzt des ‚Entscheidungsbaumes‘, das zuvor genannte ‚freie Spiel‘ der je im fortschreitenden Prozeß konstitutiven Momente von grundlegender Bedeutsamkeit ist. – Richtig ist ferner, daß besagte Subjektivität in reiner Form *individualevolutiv* erst in Gestalt des Bewußtseins einer formaliter operierenden Prinzipien-Reflexivität in Erscheinung tritt. Eine weitere Frage, auf die aber nicht weiter einzugehen ist, wäre also: wie bzw. inwiefern oder inwieweit eben diese Subjekts-Prinzipialität *biografisch* schon *vor* deren selbstreflexiver Gestalt Wirksamkeit gewinnen könne. Die Antwort dürfte sein, daß die Entfaltung eben dieser Reflexionsweise und ihrer Möglichkeiten wesentlich einem fortschreitenden Prozeß der Emanzipation gleichkommt, d. h. der Abtrennung und gleichzeitigen Mündigwerdung des Subjekts von der Objektwelt, in die der Neugeborene noch fast vollständig integriert erscheint.²⁵

(34) Wendet man den Blick nun zurück auf die kon-unionstheoretische Wahrheitstheese, wie sie hier zuvor aufgestellt wurde (in Abschnitt 22), so ergibt sich für die beiden soeben erörterten Veranschaulichungsmuster folgende Anwendung: Abstrakt betrachtet entsprechen sich beide Muster struktural weitestgehend. Verschieden, ja gerade entgegengesetzt ist der Richtungssinn des je betreffenden Intentionssystems. Die zuvor thematisierte ‚Identifikation‘ von subjektlicher und objektlicher (abgekürzt gesprochen) Erkenntnisleistung meint für besagte Muster ein Sichttreffen – um im Bilde zu bleiben – für die gesamte ‚Länge‘ bzw. ‚Fläche‘ beider Intentionen -Veranschaulichungen, also des ‚Fließens zu einem Zentrum hin‘ sowie des ‚Strömens von einem Zentrum fort‘ dergestalt, daß überall eine Art von punkthafter identifizierender ‚Begegnung‘ sich ereignet. (Man sieht freilich, daß wir schon an die Grenze der Metaphorik gelangt sind oder sie auch etwas überschritten haben.)

D. Zu einem Einwand vonseiten des Reduktionismus

(35) An dieser Stelle muß ein Blick auf einen Einwand vonseiten des *gehirnphysiologischen Reduktionismus* geworfen werden. Die soeben entworfene Sicht wird von ihm im Zuge der ihm zugrundeliegenden Anthropologie insoweit ‚präzisiert‘, als man die *Metapher* der Flußtälerverzweigung (richtiger: ‚-vereinigung‘), d. h. des Informationsflu-

²⁵ Der interne formale Grund, der in der reflexiven Prinzipienkenntnis – wie sie hier zuvor am Ende von Abschnitt (3.2), aber auch noch von (4), anfangsweise formuliert wurde – ist sachlich selbstverständlich immer schon und grundsätzlich in Geltung und solcherweise auch je wirksam. Nur der *Modus* der selbstbezüglichen Subjektivität, auf welche diese Prinzipialität sich *individualevolutiv* hin transformiert, also in Gestalt streng formaler Reflexivität, ist ein derartiges evolutives Ergebnis; an der sachlichen Gültigkeit als solcher, und zwar auch und gerade unter transzendental fundierender Hinsicht, ändert sich nichts.

ses als realgültig für das Gesamt der relevanten operativen Prozessualität setzt; die These behauptet also die ausschöpfende geirnhysiologische Bewirktheit aller und jeder Bewußtseins- bzw. Denkvorgänge. Die schwächere und evidentere erscheinende Form der These behauptet, einer *jeden* Bewußtseinstätigkeit liege zwar nicht unbedingt ein je singular ausschöpfend direkt proportionaler, sondern nur ein ‚entsprechender‘, aber doch insgesamt inklusiver geirnhysiologischer Operationskontext zugrunde; Bewußtsein fungiere dann nur als ein sog. *supervenientes* Abbild des physiologischen Kontextes.²⁶ - Eine Zuspitzung erfährt die reduktionistische These in Form der Hypothese der sog. ‚*neuronalen* Prädestination oder richtiger: *Prädeterminatio*:²⁷ Bei gewissen elementaren Handlungen, wie z. B. dem Beugen eines Fingers auf einen Befehl, gehen stets, wie bei Versuchen am sog. ‚offenen‘ Gehirn erwiesen wurde, bestimmte Gehirnoperationen der bewußten Willensentscheidung um Sekundenbruchteile voraus.²⁸

(36.1) Um mit Letztgenanntem zu beginnen, so bleibt dabei unklar, was die vorherige Interessenprägung des ‚Subjekts‘, der Versuchsperson also, zugunsten des Versuchs für die Durchführung des Versuchs bedeutete. Weiter wird auf das neu auftretende Problem einer zeitlichen *Vorausprägung* des Beobachtergehirns durch die *spätere* Aktion des Probandengehirns nicht eingegangen. Ferner ist noch nicht im Geringsten geklärt, welche Bewandnis es unter dieser Rücksicht mit höherkomplexen Bewußtseinshandlungen wie rück- bzw. selbstbezoglicher Reflexion auf sich hat. - Stellen wir uns weiter einmal hypothetisch auf den Boden dieser These, dann mag davon zwar soviel als gesichert gelten, daß alle unmittelbar gegenstandsbezüglichen Bewußtseinsaktivitäten, z. B. das Bewegen eines Fingers aufgrund eines Reizes, derartig, d. h. also geirnhysiologisch zureichend verursacht sind. – Aber außer dem Fehler einer unzureichenden Beachtung aller relevanten Versuchsumstände übersieht diese ‚Beweisführung‘ – und das ist viel schwerwiegender -, daß es durchaus das begründungslogische Erfordernis einer *ausschöpfenden* Begründung gibt. Im besagten Fall wird methodologisch gesehen jedoch gerade dies außer acht gelassen: Keine Rede ist von der Art und Weise potenziert rückbezüglicher Selbstbezüglichkeit in Gestalt einer rein formalen Reflexivität auf logische Erstprinzipien, welche die unüberholbare und stets vorauszusetzende Grundlage einer jeden Argumentation, also auch für den reduktionistischen Beweisgang selber, darstellt.

(36.2) Dem Problem läßt sich eine philosophisch noch zureichendere Klärung geben, indem man das Argument der nichtbeachteten ausschöpfenden Begründung durch das der *unterschlagenen formalen Selbstbezüglichkeit* stützt. Das meint, daß alle und jede Verwendung eines, wie genannt, prädeterminativen Arguments bei der (bewußten !) Befassung selbst mit der experimentellen Kontextlichkeit stets und grundsätzlich ein

²⁶ Die stärkere These behauptet bekanntlich, daß diese Abbildlichkeit eindeutig parallel zwischen geirnhysiologischer und bewußtseinsmäßiger Operativität fungiere, also bis in alle ‚Einzelheiten‘ beider Seiten gehe; heute ist dieser Standpunkt allerdings nur noch von historischem Belang. - Unter ‚Supervenienz‘ sei hier eine ‚Überschuß-Identifizierung‘ verstanden derart, daß mit der Identischsetzung von A mit B unmittelbar auch die Eigenschaften a,b,c,d,e...n von A als für B gültig gesetzt sind.

²⁷ Vgl. dazu v. Verf.: Bewußtsein und Gehirn, Eine philosophische Metareflexion, Erkenntnistheoretische und forschungslogische Erwägungen im Voraus zur einzelwissenschaftlichen Forschung, Münster 2001; ferner noch: Zerebral-neuronale ‚Prädeterminatio‘ und Ich-reflexive Horizontlichkeit, in: Salzburger Jahrbuch für Philosophie, 46/47 (2001/2002) 99 – 119; Bewußtsein als dynamischer Grenzwert: Das Gehirn-Bewußtseins-Problem in der Sicht eines neuen Denkstils, in: Wiener Jahrbuch für Philosophie, 34 (2002) 15 – 36; Letztbegründung als formaler Grenzwert im Kontext der Ich-Identität, in: prima philosophia, 15 (2002) 169 – 190.

²⁸ So z. B. die Versuche von H. Kornhuber, L. Deeke und B. Libet; vgl. dazu meine Stellungnahme in der Lit. der vorigen Anm.

funktionales *Vorher-Wissen* des Handelnden selbst setzt betreffs dessen das, was man tut bzw. zu tun vorhat. Ein solches Wissen aber richtet sich, damit es überhaupt in einem elementarlogischen Sinne als ‚sinnvoll‘ gewußt werden kann, letztlich nach grundlegenden, semantologisch nicht weiter hinterfragbaren formalen Forderungen von ‚hinreichender Eindeutigkeit‘; darin aber steckt ein ebenso – sachimplizites, unreflektiertes – ‚Vorauswissen‘ um den Grund von Mindest-Eindeutigkeit‘ all unseres Denkens: Dies aber bedeutet letztlich nichts anderes als die Gültigkeit a priori des Gesamts der in (3.2) (a) bis (c) ausdrücklich formulierten Grundsätze. – Ohne dies stets vorweg gesetzte und stets vorweg zusetzende Voraus-Wissen, wie implizit es auch immer sein mag, zerfällt alle experimentelle Aktivität zu einem sinnlosen Abrakádabra.

VII. WEITERE SPEZIFIZIERUNGEN IM SUBJEKT-GEGENSTANDS-WECHSELGEFLECHT: NUTZEN, SINN UND ZWECK, FERNER SPIEL, HIERARCHIK, FEHLERMÖGLICHKEIT.

(37) Im Zuge einer noch weitergehenden Spezifizierung des bisher Dargelegten lassen sich nunmehr noch die folgenden Begriffe erläutern, die in einem impliziten, jedoch nichtdestoweniger belangvollen Bezug zur Hauptthematik stehen. – Betrachtet man so als Erstes die Arbeitsweise unserer natürlichen Sinnesorgane als der Instrumente unserer Außenweltwahrnehmung, so kann man sicherlich sagen, daß unsere Sinneswahrnehmungen schon auf der ersten Stufe ihrer Rezeption sog. Außenweltreize eine *Filterung* nach bestimmten Gesichtspunkten des Sinnvollseins durchführen: in diesem Rahmen zunächst also des Nutzens und Zwecks. ‚**Nutzen**‘ sei hier definiert als *ein Verhältnis zwischen einem handelnden Subjekt und einer Sache so, daß im Zuge der Wahrnehmung des Wohls vonseiten des Handelnden mindestens irgendeinem Anderen, sei es ebenfalls ein Handelnder oder aber einer Sache, ein Verlust entsteht*. Nutzen bedingt also in einem Mindestmaß eine *Werte-Entropie*, indem das Nützende seines Eigen-Sinnvollseins entkleidet und vollständig einem fremden Sinn ein- und untergeordnet wird.

(38) Ab einer, wenn auch relativ hohen, Komplexitätsstufe dürfte der Bedeutungsgehalt von ‚**Sinn**‘, ‚*SINNVOLLSEIN*‘ im eigentlichen Verständnis für den Gesamtorganismus resultieren. Unter ‚*SINN*‘, ‚*Sinnvollsein*‘ sei hier verstanden *das Verhältnis eines sich selbst vollziehenden Ganzen zu seinen Möglichkeiten, sofern diese ihm eine größere Vollkommenheit seines Sich-Vollziehen-Könnens als faktisch aktuierbar gewähren, und dies, ohne daß diesem Ganzen selbst oder einem Anderen irgendwelche (ontischen) Wertverluste entstehen*. – Vom Sinn läßt sich der Begriff des Zwecks unterscheiden, insofern beim ‚**Zweck**‘ in Anlehnung an die soeben gegebenen Definition von ‚Sinn‘ besagte ‚Vollkommenheit‘ äußerlich bleibt, d. h. nicht wie beim ‚Sinn‘ eine vollständige Rückwendung zu genanntem Ganzen (des Sinnes) stattfindet, sondern ein Nutzen gestiftet wird, freilich dies derart, daß die vorgenannte Werte-Entropie ein Gleichgewicht zwischen Gewinn und Verlust auf Dauer stabilisiert.

(39) Alles Genannte konkretisiert sich zunächst in der Erfahrung des **SPIELS**, des Spielerischen, Spielhaftem. Nicht umsonst war dies ja schon bisher als ein wesentliches Konstitutionsmoment in der polaritätstheoretischen Dynamik in Erscheinung getreten. – ‚*SPIEL*‘ kann hier definiert werden als ein *Sinnvollzug, der und insofern er Möglichkeiten so in Wirklichkeit überführt, daß a) die Wahl dieses Übergangs* (vonseiten der Möglich-

keit) unter mehreren frei ist, b) das Ziel dieser Wahl das actualiter je Bessere ist, und c) von der sich actû vollziehenden Gestalt (Form) des Spiels her keinerlei irreversible Verluste entstehen. - Genau dieser Gesichtspunkt ist aber sodann der Ordnungsrahmen, innerhalb dessen die aufgenommenen Informationen zunächst im Sinne a) der *Nutzenverwertung* oder Schadensabwendung weiterverarbeitet werden. In einer Reihe von Fällen gelangen solche Informationen in entsprechend umgearbeiteter Gestalt zum Zentralorgan, dem Gehirn bzw. dessen teils epi-, teils pararesultierendem Bewußtsein (und genau für die Rezeption vonseiten dieses Operationsfeldes mußte genannte Reihe weiterer Umformungen stattfinden). Es ist klar, daß hier eine Vielzahl mathematisierbarer Verfahren von jeweils hoher Komplexität zum Zuge kommt. – b) Dieser Gesichtspunkt entbirgt aber noch eine zweite Ordnungsperspektive, die als *sinnvolles Spiel* innerhalb des je vorbestimmten Möglichkeitsrahmens neben vielem Vernachlässigbarem doch auch schöpferisch Neues hervorbringt, das dem individuellen Organismus, gelegentlich aber auch der ganzen Art zugute kommt.

(40) Im Rückblick auf die relativen Prinzipienpolaritäten der überaus komplexen Rezeptions- bzw. Interpretationsstruktur, wofür man in methodisch isolierender Betrachtungsweise sowie verallgemeinernd auch *Aposteriorität* und *Apriorität* setzen kann (vgl. dazu zuvor Abschnitt (5)), ergäbe sich nun für das konstitutiv-komplementäre Rezeptionsgeschehen als zusammenfassendes Muster auch die Denkfigur einer dynamisch ‚aufsteigenden‘ Pyramide oder treffender vielleicht sogar **HIERARCHIK**. Für die entsprechend ‚absteigende‘ Figur böte sich sodann das Muster einer Spontaneitätskaskade an. Das Eigentümliche beider Modellfigurationen bestünde aber dann darin – vorgenannte Kongruenz vorausgesetzt -, daß bei aller *Hierarchik* des Gesamtprozesses dennoch auf jeder operativen Komplexitätsstufe eigener Leistungsstruktur (Funktionalität: wie in Anm. 17 gesagt), eine Gesetzmäßigkeit vergleichsweise ‚quasi-demokratischer‘, d. h. prinzipiell gleichrangiger Leistungsmodi besteht. Alle genannte Hierarchik ist somit eingebunden in ein übergreifendes dynamisches Leistungsgefüge der ineinandergestufenen Wirkensgleichheit der spezifischen Operationen. Der innere und eigentliche Grund für das Funktionieren-Können dieses Wirkensmusters liegt aber gerade darin, daß sich hier jeder Stufe spezifisch angemessen nicht nur das Grundgesetz eines Teils im Ganzen, sondern dem gleichberechtigt dasjenige des *GANZEN IM TEIL* auswirklicht.

(41) Die im Verlauf dieser stets weiter gehenden Verzweigung resultierte Komplexität entfaltet freilich als unvermeidbare Folge die entsprechend sich steigernde *MÖGLICHKEIT* der Konstitution von **FEHLBEZIEHUNGEN**. Hierbei muß jedoch unterschieden werden zwischen ‚echten‘ Fehlbezügen, die gewissermaßen *normativ* in *Sackgassen* enden, und nur scheinbaren Fehlern, d. h. solchen Bezügen, die in *schöpferischer* Weise ein *strukturelles Potenzial* ausschöpfen, also zu nützlichen bzw. sinnvollen dauerhaften Neugestaltungen führen.²⁹ – Hinsichtlich seiner Anwendung gilt dann sowohl für die geltungstheoretische wie auch gegenstandstheoretische Version grundsätzlich das strukturfunktional Gleiche: Je nach Ausgangsstandpunkt handelt es sich dann um echt fehlerhafte oder aber auch schöpferisch neue Kombinationen entweder des Entwerfens bzw. des kritischen ‚Findens‘, beides aber wiederum dergestalt, daß jeweils das komplementäre Moment als sekundär konstitutiv mitwirksam wird.

²⁹ Aus philosophischer Sicht ist bedauerlich, daß innerhalb der Biologie terminologisch zwischen diesen beiden Weisen beziehungshafter ‚Abweichungen‘ nicht unterschieden wird.

VIII. ZUM BEGRIFF EINES HOLISTISCHEN GRENZWERTES

(42) Auf die hier weiter relevanten, eher kognitionspsychologischen Gründe und Bedingungen sei nicht eingegangen. - Doch sei noch eine neue Perspektive der behandelten Thematik eröffnet: Im Rückgriff auf andernorts schon Veröffentlichtes zur einschlägigen Problematik sei nun festgestellt: Der aktuelle Vorgang einer Objekterkenntnis durch ein Subjekt vollzieht sich n. a. in Form einer *infinitesimal* strukturierten Angleichung zwischen beiden dergestalt, daß hier ein sich selbst austarierendes Angleichungsspiel stattfindet, welcher Angleichungsprozeß sich allerdings im Operationsfeld einer immer weiter fortschreitenden gestaltlichen *Verschmelzung* von Mustern gemäß einer komparativischen Holistik vollzieht³⁰. (Vgl. dazu im Vorigen IV. B., Abschnitt (22)).

(43) Wir haben jedoch schon festgestellt: Der Erkenntnisvorgang gestaltet sich vonseiten der Subjektseite grundsätzlich jeweils in der Form eines holistischen bzw. sich qualitativ resumierenden Grenzwertprozesses. Analysieren wir also nunmehr unter methodologischer, streng formaler Rücksicht den Begriff eines derartigen *Grenzwertprozesses* genauer: Das besagt hier einen Prozeß derart, daß es keineswegs, wie in der Mathematik, um ein axiomatisches Weiterschreiten innerhalb von struktural immer Gleichen (z. B. natürlichen Zahlen)³¹ geht; vielmehr werden im Erkenntnisprozeß - zwar auch in der Weise eines schrittweisen Voranschreitens - ständig prozessual zuletzt-konstituierte *Ganzheiten* miteinander kombiniert, formal-modellhaft vermannigfaltigt und zu neuen, höherkomplexen Gesamtgebilden konstituiert. Die innere formale Leitlinie dieses Geschehens ist der - vollständig wohl nur qualitativ auszubestimmende - organologisch bzw. bewußtseinsgeschichtlich evolutive, hier also biografische, sachliche Sinnzuwachs für die oberste prozeßdynamische Organismus-Ganzheit. Diese artikuliert sich in uns als leib-geist-fundierte Bewußtheit³², aber dies prinzipiell *STRUKTURFUNKTIONAL*, d. h. ‚leistungsmäßig aufgrund der einander zugeordneten Gestaltungen und deren *Potenzen*‘, komplementär verteilt zwischen Gattung-Art-bezüglichen Strukturen und solchen spezifisch der Individuen. - Auf dieser Grundlage allein gewinnt beispielsweise die unersetzbare Angewiesenheit eines jeden heranwachsenden Menschen auf seine ihm gemäße soziale Umwelt, in Gestalt der Ausbildung von Sprachlichkeit im weitesten Sinne, eine zureichende Erklärungsgrundlage.

(44) Bei dem hier herangezogenen Begriff eines Grenzwertes im Bereich humanbiologisch-bewußtseinstheoretischer Kontexte handelt es sich demnach, wie ersichtlich geworden sein dürfte, nur bedingt um die Anwendungsmöglichkeit einer mathematischen Methodik. Vielmehr geht es um sachlogische bzw. *semantologische* Zusammenhänge in einem holistischen, d. h. semantisch-ganzheitlichen Kontext. - Konkreter betrachtet würde sich ein solches Vorgehen also klarerweise einerseits an gewissen Modellvorstellungen der einschlägigen Wissenschaften orientieren müssen, andererseits wird dabei

³⁰ Vgl. dazu auch die Lit. in Anm. 1.

³¹ ‚Natürliche Zahlen‘ können im Anschluß an G. Peanos Axiome definiert werden als ‚in ihrer Fundamentalleistung stets gleiche inhaltsfreie Elemente‘; diese Fundamentalleistung aber ist definiert als ‚Nachfolger-Leistung‘: auf 0, als Zahl, folge die ‚1‘; auf die ‚1‘ die ‚2‘ usw.

³² Dies wäre also eine andere Bestimmungsweise dessen, was wir in unserer Alltagserfahrung als ‚Ich‘ bezeichnen.

jedoch der besondere *holistische* Aspekt beachtet werden müssen. - In Frage käme hier also methodologisch in erster Linie ein *analoger* Modellgebrauch, also ein solcher, der die Strukturen der jeweiligen sachfunktionalen Operationskontexte in ihren teils umfangreicheren, teils auch eingeschränkteren Bedingungskontexten zueinander in Beziehung zu setzen erlauben. Derartige Beziehungen stellen im fraglichen Problemfeld natürlich ihrerseits Operationskontexte höherer Ordnung dar, für die wiederum ein systematisierend analoges Vorgehen gälte. – (In diesem Zusammenhang wäre übrigens auch der Begriff sog.er Supervenienz (vgl. hier zuvor Anm. 25) von Belang.)

(45) Zuguterletzt sei noch auf einen strukturologischen Einwand eingegangen. Man könnte nämlich bei dem ganzen hier vorgetragenen Unternehmen von einer unnötigen **Verdoppelung der Prinzipien** sprechen, insofern die eigentlichen Prozessualitäten, auf die es ankommt, seien sie nun empirischer oder aber auch transzendentallogischer Natur, einmal vonseiten besagter Subjektivität, zum anderen vonseiten der Gegenstandswelt wahrgenommen werden. Wäre da beispielshalber, wenn denn schon auf Aristoteles zurückgegriffen werde, das Konzept einer rein ‚formenden‘ spontan-aktiven Subjektivität und einer ‚rein materialen, passiven‘ Objektrolle nicht viel klarer?! – Der Einwand verkennt gerade die transzendente Struktur der hier vertretenen Polarität. Denn gesetzt sogar, der Einwand bestehe zu recht, so ist es immer noch eine legitime Frage, was denn die notwendigen und zureichenden besonderen Gründe sind, die bei einer derart geteilten Prinzipienleistung nun gerade ein zu einer ‚Einheit‘ im besagten Sinne gelangendes Zusammenwirken – von beiden Seiten (!) – hervorbringen. Dazu bedarf es von beiden Seiten, so unterschiedlich sie auch von ihrem erstprinzipialen Ausgang her fungieren mögen, doch einer, beiderseitigen (!), Affinität je für's Andere. Die grundsätzliche Ermöglichung also je von sich her – in anderer Sprache: a priori – einer Einswerdung, im vorerörterten Bedeutungsgehalt, also macht eine innerpolare bzw. zweifach komplementäre Prinzipienstruktur erforderlich. – Übrigens wurde schon zu Anfang auf das Ungenügen einer quasi erkenntnis-mechanischen Konzeption hingewiesen – wie sie u. E. Kant (im Blick auf eine Newtonsche Welt) vertreten hat -, die auf der einen Seite zu einem unerkennbar werdenden ‚Ding (X) an sich‘ und auf der anderen zu einer nur mehr faktischen Vernunftgegebenheit geführt hat, mit allen ihren vereinseitigenden Konsequenzen.

EXKURS B: Zum mathematischen Begriff des Grenzwertes

(46) Sucht man für die intrinsische, d. h. aufgrund der dynamisch vorgeordneten Konstituentien sich ergebende, Großgestalt der vorerörterten Mannigfalt-Dynamik ein abstrakteres Muster, so dürfte sich das am ehesten mittels eines Modells verdeutlichen lassen, das der *Fraktalmathematik* entnommen ist. Ohne hier auf Einzelheiten rein mathematischer Natur näher einzugehen, ergibt sich doch aus dem Ansatz dieser Geometrie, nämlich auch Bruchteildimensionen anzunehmen und durchzurechnen, ein formalistisches Mittel, um Phänomene, die anders betrachtet, nur als ‚qualitativ‘ bezeichnet werden können, auf mathematische Weise in den Griff zu bekommen.³³ Wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang eine sog. ‚chaostheoretische‘ Leistungsstruktur als konstitutiv. Optimierung bedeutet nun in diesem Kontext, ein Höchstmaß von Ordnung *am Rande* des ‚schlecht-Chaotischen‘ auszubilden. – Es ist weiterhin klar, daß diese Konstitutionsfigur, wovon Fraktalität und ‚chaostheoretische‘ Modellierung nur zwei Seiten des gleichen Sachverhalts sind, sich zu sich selbst wiederum selbstabbildend und zu-

³³ Beispielsweise n. a. solche Phänomene wie die Furchungsrate von Wirbel- und besonders Säugetiergehirnen zu ermitteln. Benutzt hat der Verf. hierzu: B. Mandelbroth, (Dt.) Die fraktale Geometrie der Natur, Basel/Boston /Berlin 1991, 125, 142 ff., 163 – 177, 188 ff., 196 – 206.

gleich komplexitätssteigernd, wie auch zugleich vereinheitlichend, verhält. Nun muß der Grenzwertbegriff in diesem Kontext insoweit strukturfunktional verändert werden, als das Moment des infinitesimal Unendlichen hier nicht mehr in der üblichen Weise behandelt werden kann, und zwar so, daß man damit *rechnen* könnte³⁴; vielmehr dürfte sich gerade im Blick auf das hier zuvor an mehrfacher Stelle relevant gewordene Moment einer sich in sich selber aufstufenden, d. h. ganzheits-theoretischen Komplexitätsdynamik³⁵ als konstitutiv erweisen. Das meint weiter, daß die Folge der Annäherungsstufen sich zwar nach dem Modell einer infinitesimalen Progression des reziprok Groß-Kleinen entwerfen läßt, dies aber dann doch sachzugleich so, daß eben damit für jede Stufe, oder für geeignete ‚Mengen‘ solcher Stufungen, ein analog wachsender Fortschritt in der *Komplexitätswendung* wie auch *zugleich* der damit einhergehenden *Vereinheitlichung* qualitativ ‚besserer‘ Stufe gesetzt ist. Es ist nun ‚intuitiv‘ einsichtig, daß im Fall eines Annäherungsprozesses, wie hier von Belang, mittels der ihn funktional bestimmenden infinitesimalen Dynamik sowie zugleich der ihr hier innewohnenden Konstitutionsleistung von *Optimierung* der Grenzwert - (wofern man nicht ausschließlich auf den ihn als abzählbar unendlichen Progreß bedingenden Abzählsinn blickt, sondern den *Operationsinn* des *Ganzen* in den Blick nimmt) - die letzte Grenze rein mathematischer Art³⁶ (die das Fundament der Berechenbarkeit ausmacht) im Zuge seiner ganzheitsfunktionalen Vorgehensweise *überschreitet*.

(47) Schaut man nun an dieser Stelle im Licht des bisher Erörterten noch einmal im besonderen auf die Subjektivität, so wird man für die reine Geltungs- bzw. formale Gültigkeitsreflexivität formstruktural das Merkmal einer *Selbstbezüglichkeit der Selbstbezüglichkeit* als wesentlich ansetzen können. Dies dürfte nun eine Grenzscheide zwischen sachkonstitutivem und geltungsfundierendem Aspekt kennzeichnen. – Man wird philosophischerseits unterscheiden können zwischen unerläßlichen *Bedingungen* einerseits – hierzu gehören beispielsweise alle bio-evolutiven Voraussetzungen – und einer geltungsmäßig ausschöpfenden Grund-Folgestruktur andererseits – hierzu zählt im wesentlichen die Reflexivität sog. erster Prinzipien von formaler Gültigkeit überhaupt und als solcher (vgl. zuvor: (3.2)*).

IX. KRITERIOLOGISCHER UND ERKENNTNISMETAPHYSISCHER ÜBERBLICK

A. Kriteriologische Zusammenschau

(48) Stellen wir nun am Ende des ganzen argumentativen Durchgangs noch ein letztes Mal die Anfangsfrage nach der Prinzipienrolle des für ‚Objektivität‘ grundlegenden *Kriteriums* der ‚Unabhängigkeit vom Bewußtsein‘. - Es ergibt sich zusammenfassend

³⁴ Dies meint z. B. Keith Devlin mit seinem Hinweis, daß der Differentialquotient niemals gleich 0 (und die Anzahl der Δ -Glieder niemals streng gleich ∞) sein darf, weil dann ein Quotient ‚0 durch 0‘ (oder ∞ durch 0), also in jedem Fall ein sinnloser Ausdruck das Ergebnis wäre, sodaß jedes Rechnen von vornherein unmöglich würde: (Dt.) *Muster der Mathematik, Ordnungsgesetze des Geistes und der Natur*, Heidelberg/Berlin (spektrum) 2001, 151. 157 f. – Dies bedeutet, daß z. B. translineare Funktionen bzw. deren Graph *nicht* als *streng* kontinuierliche Gebilde betrachtet werden, sondern als solche, die solchen Gebilden auf nichtkontinuierliche Weise derart angenähert sind, daß der Unterschied zu den ‚echten‘ kontinuierlichen Figuren bzw. deren Funktionalausdrücken irrelevant wird. – Man sieht, wie sich der Leibnizsche Aspekt des Vernachlässigbaren verschoben hat.

³⁵ Das meint: (a) Wir *setzen* einfach, daß, wofern der limesoperative Fortgang wie im (infinitesimalen) Gleichungsausdruck $\rightarrow\infty$ bzw. $\rightarrow 0$ bestimmt ist, es durchaus vernünftig und sinnvoll ist, im genannten ‚Blick auf’s Ganze‘ *auch* den genannten Impetus ($\rightarrow\infty$, $\rightarrow 0$) eben diesem ‚Blick auf’s Ganze‘ an- oder einzupassen: Das aber wiederum vermeint, (b) daß besagter Impetus gerade nicht, wie zuvor geschehen, ausschließlich in seiner Leistungsaufgabe als ‚Element‘ der abzählbar unendlichen Menge der Annäherungsglieder, gesehen, vielmehr - zwar als Element, aber nunmehr - als der Intention dieses Ganzen nach-, und in *diesem* Bedeutungsgehalt ein- bzw. untergeordnet gewertet wird.

³⁶ Dieser perfekt vollzogene Grenzwert würde dann in mathematischer Formulierung vermeanen: $dy/dx = 0/0$, bzw. betreffs der Δ -Glieder: $n \bullet \Delta y/\Delta x$, für $n = \infty$ und $\Delta = 0$, würde gelten: $\infty \bullet 0/0$.

Folgendes: (a) Die Unabhängigkeit einer empirischen Gegenstandswelt von unserem Bewußtsein entspricht unserer unmittelbaren *Erfahrung*. Gleichwohl findet auch hier schon das zuvor skizzierte operative Wechselgeflecht, mit einem relativen erkenntnistheoretischen Übergewicht des *rezeptiven* Aspekts, einen funktionalen Ort.³⁷ – (b) Ein gemäß dem zuvor Gesagten relatives Überwiegen des *spontan-entwerfenden* Moments, vermittelt dessen sich Subjektivität von ‚absoluter‘ zu einer stets bedingteren Transzendentalität fortschreitend *interpretierend* zur Objektwelt verhält, beeinträchtigt nicht notwendig vorbesagte empirische Unabhängigkeit unseres Bewußtseins; doch muß man hier unterscheiden: (b.a) Im Bereich der zuvor so bezeichneten ‚*relativen*‘ *Aprioristrukturen* und ihrer Leistungen vonseiten des Bewußtseins mag es interpretative Strukturen in einem engeren Sinne geben, die somit in einem Mindestmaß auswechselbar sind³⁸. Das spricht zumindest in diesem Betracht für eine relative und gegen die radikale interpretationistische These: Nicht jede Erkenntnis ist deutend auswechselbar‘ bzw. unterliegt einem freien Auswahlverfahren. – (b.b) Noch anders verhält es sich mit besagten *transzendentalen* Aprioritäten im strengen Sinn, d. h. unter der Rücksicht reiner Geltung, - was ja nicht gegen eine entsprechende evolutive Bedingtheit derselben spricht; doch handelt es sich hier um zwei fundamentale voneinander unabhängige Gesichtspunkte elementarer Sinnsetzung³⁹. – (c) Was letztere betrifft, so überschreitet diese Bewußtseinsform in ihrem Prinzipienbegriff jede Erfahrung und hat somit ihren funktionalen Ort in einer dieser - a priori - notwendig- und zureichenderweise ermöglichend vorausliegenden Prinzipialität

(49) Und sogar bei Annahme der älteren, z. B. aristotelischen, Erkenntnisconstitution setzt das Bestimmtwerden des erkennenden Moments durch das Objekt auch vonseiten des Subjekts eben dessen Bestimmtwerden-*Können* voraus, und zwar natürlich nicht nur im gegenstandskonstitutiven Kontext, sondern auch und gerade geltungspraktisch. Denn es ist klar: Unsere Geltungsfähigkeit ist als *auch* gegenständlich (mit-) bedingt etwas, das der Evolution, wie sie das Leben insgesamt bestimmt, in ihrem In-Erscheinung-Treten unterliegt. - Andererseits gilt die von allen biogenetischen bzw. überhaupt gegenstandskonstitutiven Bedingungen unabhängige Gültigkeit der Grundsätze, wie sie hier zuvor in (3.2) formuliert wurden.)

(50) Was besagt demnach definitiv das Kriterium ‚unabhängig vom Bewußtsein‘? - Gewiß doch nun einen prinzipialen Stellenwert im Rang eines auch von transzendentaler Subjektivität unabhängigen ‚An-sich‘ aufseiten der Objekt-, der Gegenstandswelt. Greifen wir jedoch auf alles im Vorigen Dargelegte zurück, so gilt: Der entscheidende Gesichtspunkt ist, daß auch ein solches ‚An-sich‘ nicht total agnostisch bestimmt werden muß, sondern grundsätzlich als intelligent bzw. intelligibel zu bezeichnen ist, d. h. also auch: als grundsätzlich erkennbar, begreifbar in seinem ‚Daß‘ und ‚Was‘, ‚Wie‘, ‚Warum‘ usw. Diese Fundamentalbestimmung unterliegt nun weiter nicht dem relativ e-

³⁷ Hierzu zählt, um nur dies ein Beispiel anzuführen, die grundlegende biologische Ausstattung, aufgrund deren z. B. wir Menschen zwar elektromagnetische Strahlung bestimmter Wellenlänge als Licht, nicht aber andere Felder der gleichen Energieform, wie z. B. Magnetismus, wahrnehmen; was wiederum einigen Tierarten gelingt.

³⁸ Dazu gehören z. B. Auswahlkriterien für Verstehens- und Handlungsbedeutungen, wie sie durch bio-soziale Verhältnisse im weitesten Sinne vorgegeben sind. Bekanntlich war Fr. Bacon einer der ersten, der dies in der beginnenden Neuzeit mit seiner Idolenlehre thematisiert hat.

³⁹ Dabei sei hier von der vielfältigen Ausformung dieses Prinzipiengeflechts in dieser oder jener Hinsicht abgesehen. Die moderne Geschichte der Erkenntnistheorie bietet hier ein überaus reiches Panorama.

renden Moment eines universalen Interpretationismus, sondern fungiert als genaues Pendant der unbedingten Geltungsprinzipialität (der Subjektseite) auf der Seite objektweltlicher An-sich-Prinzipialität. Und dieses ‚An-sich‘ hat nach allem Dargelegten von Intelligibilität eine dergestaltige Mindestform, daß die vorgenannte Pendant-Beziehung resultiert als *sachgegründete Intelligenz einer horizontlich uneingrenzbaeren Welt* im Ganzen wie im einzelnen.

(51) Begründet ist diese gesamte Bezugsstruktur letztlich darin, daß wir ganzheitlich sinnhaft-reflexive - so auch diskursiv denkende - Wesen sind. Es trifft zwar zu, daß wir in unserer natürlichen Erkenntnisausstattung nicht auf diese oder jene irdische Umwelt festgelegt sind, somit über eine im Vergleich zum Tierreich unvergleichlich größere Offenheit auf Welt hin verfügen. Trotzdem sind wir natürlich als irdisch-evolutive Wesen auch in unserer biologischen Ausstattung begrenzt. Doch begründet gerade diese unsere Reflexivität die unserer Natur eigentümliche Weise, sich zu dieser unserer (Um-)Welt, wie auch zu anderen möglichen erdvergleichbaren Welten, abständiglich zu verhalten: Wir *versuchen* stets und ständig, Welt zu *begreifen*.

B. Erkenntnismetaphysischer⁴⁰ Ausblick

(52) Alles soeben Gesagte läßt sich umwandeln zur Frage, wie sich konstitutive bzw. genetische Perspektive einerseits und die Geltungsperspektive andererseits im Kontext einer beide umgreifenden *kosmischen Gesamtintelligenz* zueinander verhalten, in bezug auf welche aber wir mit unserer Prinzipienreflexivität selber als ‚Teil‘ fungieren, freilich ein solcher, für den auch gilt, daß gerade in ihm sich ‚*das Ganze im Teil*‘ konstitutional manifestiert. - M. a. W. tritt hier die Perspektive eines denkmöglichen ‚Größten-Ganzen‘ von Subjektivität und Objektwelt als eines dynamisch sich sowohl größtmaßstäblich als auch teilprivilegiert – eben in demjenigen Teil, in dem sich das Ganze als solches gewissermaßen ‚einweist‘ - hervor. Damit ist das eben diese Bezüglichkeit kennzeichnende innere Prinzip als Geist oder auch Intelligenz ausgewiesen.⁴¹ - Als Grundgesetz einer derartigen Weltintelligenz kann als mindestens zureichend begründet angenommen werden, daß diese Welt-Intelligenz *rein faktisch* das ihr – ‚an sich‘: d. h. an ihr selbst *vor-reflexiv*, also nicht ‚für sich‘ - an ‚Intelligierbarkeit‘ je Höchstmögliche anstrebt und dies bei zureichenden Bedingungen (z. B. raumzeit-kausal) auch **optimierenderweise** durchführt.

(53) ‚Subjektivität‘, auch und gerade in transzendentaler Ausformung, bedeutet in diesem Kontext einerseits in Gestalt prinzipialen Reflexivitätsbewußtseins eine qualitative Zuspitzung der allgemeinen kosmischen Bezüglichkeitsordnung in Gestalt menschlicher Intelligenz, welche (Zuspitzung) unseres Wissens nirgendwo sonst ihresgleichen hat, also faktisch universal nicht übertroffen wird. Andererseits aber hängt unsere Ich-Intelligenz mitsamt dem darin gesetzten, soeben genannten Prinzipienwissen von eben diesem mundus (qua) intelligibilis wesenhaft dergestalt ab, wie dies zuvor erörtert wurde. – Umgekehrt aber verfügt diese rein *sachobjektliche KOSMISCHE INTELLIGENZ* – für

⁴⁰ Es ist vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, daß der Terminus zwar von N. Hartmann stammt, diese jetzige Darstellung des Problems aber von ihm gänzlich unabhängig ist.

⁴¹ Begriff und Ausdruck der ‚Intelligenz‘ werden hier als noch um einen Grad unbestimmter dem Ausdruck ‚Intelligibilität‘ vorgezogen, da letzterer schon eine bestimmte sachliche Passivität mitzubedeuten scheint.

welche man auch allgemein den Begriff ‚*transzendente Ermöglichung natürlicher Gesetzlichkeit an sich*‘ einsetzen kann - nirgendwo über einen dem unseren gleichen Reflexivitätsgrad, *es sei denn*, man *interpretiere* das Gegebensein eben dieses unseres Reflexivitätsmodus *erkenntnismetaphysisch* als: wiederum höchstevolutives Erzeugnis gerade solcher Gesamtintelligenz und zugleich eben darin als etwas (qualitativ) **Grenzwertliches** ganz **eigener Ordnung**, totaliter sui generis sui iurisque, ob auch keinesfalls als etwas grundweise ‚Weltjenseitiges‘. – Die widerspruchsfreie Beziehung zwischen beiden ist also nichts anderes als (wiederum) das Fungieren des (zuvor erörterten) holistischen Grenzwertes derart, daß besagte Eigenordnung (sui iuris) sich als ein seine Konstitutions-*Glieder* (limespragmatisch) überschreitender bzw. seine optimierende Überschreitungs-tendenz schlußendlich vollständig ‚verifizierender‘ und solcherart voll ‚gelingender‘ Grenzbegriff etabliert. – Nochmals anders gewendet, erscheint nun kosmisch-evolutiv,⁴² ein solcherweise naturaliter verifizierter (sich bewahrheitender) Grenzbegriff in der Gestalt menschlicher Reflexivität.

(54) Man kann sich nun fragen, was abstrakterweise die zu diesem grenzwertlichen Optimierungsbegriff im Kontext dieser subjekt-objektlichen Bezüglichkeit gehörige proportionale **Ermöglichungsbegründung** darstellt oder m. a. W. was hierin die transzendente Prinzipienkomponente vermeint; und zwar betrifft dies natürlich die subjektwie die objekttheoretische Variante einer entsprechenden Transzendentalphilosophie gleichermaßen. – Dies ist nun in der Tat eine streng erkenntnismetaphysische Fragestellung. – Sicher ist, daß die objekttheoretische bzw. prinzipienhaft gegenstandsweltliche, d. h. spezifizierend: gehirnevolutive und darin zerebral-funktionale Strukturiertheit des thematischen Grundverhältnisses zwar, wie schon einmal hier angedeutet, als unerläßliche Bedingung, d. h. begründungslogisch als notwendiger und spezifisch zureichender, nicht jedoch als vollständig zureichender bzw. *ausschöpfender* Grund angesetzt werden kann.⁴³ Dies letztere aber genau mit Blick auf die innere Resultierungsform formaler Geltung in ihrer spezifischen Reflexivität fungiert ausschließlich in Gestalt einer strengen und reinen logischen, vollständigen Rück- d. h. Selbstbeziehung. Es liegt also das Faktum (der Subjekt-Objekt-Bezüglichkeit) vor, daß ein und *derselbe* Sachvollzug – hier also die Geltungseinsicht in die Grundsätze von ‚(3.2)‘ – a) einesteils in einem grundsätzlich einsinnig zeitkausalen, nicht-rücklaufenden Geschehen (vonseiten des Gehirns) seine Grundlage hat, und b) anderenteils eben *dieser selbe* Sachvollzug unmittelbar zeitlich und sachlich zugleich eine innergehirnlich, d. h. empirisch *nicht mehr verifizierbare* (bewahrheitbare) Form von Selbstbezüglichkeit erwirklicht, die nur als ‚Gültigkeit/ Geltung von/für‘ überhaupt und als solche faßbar wird.

(55) **Exkurs C.: Geltungsphänomenologische ERINNERUNG [an (3.2)]:** Das zuletzt genannte ereignet sich – (wie man sieht, kommt man an wesentlichen Stellen immer darauf zurück) - eingangsweise formallogisch im Vollzug des Einsichtsverhaltes: (α) „*Beliebiges (A, b, C, ...)*...“, – [und hier, in dieser Vollzugsphase, gilt noch volles phänomenologisches Mit-, Neben- und Nacheinander, ist also als solches durchaus zerebraloperativ zu verifizieren] - (β) „*insofern ein solches, ...*“ - [aber an dieser Stelle schert der Gedanke urplötzlich und zugleich kontinuierlich (!) aus der rein transitiven, einsinnig anderbezüglichen Beziehungsform naturwissenschaftlicher Kausalität aus und redupliziert den gesamten Gehalt von (α) als *Eines*, kehrt also mit einem einzigen Schritt sowohl an den Anfang zurück als auch umfaßt er zugleich das Ganze von (α)] - (γ) „... *<ist/gilt als> notwendigerweise ein solches*“ - [und genau mit

⁴² Diesbezüglich zeigten sich bisher schon aus anderen Perspektiven Resultierungen – z. B. betreffs des Ich-Moments.

⁴³ In leicht veränderter Terminologie könnte man auch einfach von einem ‚ausschöpfend zureichenden‘ Grund sprechen.

dieser Wendung erweist sich die gleiche Rückwendung, gewissermaßen ‚von innen‘, vervollständigend – aber dies nicht (!) zeitkausal, sondern - als mit dem anfangend rückbezüglichen Vollzug identisch]. – Es liegt somit hier der Abschluß des von den Sinnenorganen begonnenen hochkomplexen, gattungs-artlich pyramidalen Aussonderungs-, Umwandlungs-, Konzentrierungs- und Verfeinerungsprozesses bis in zum ‚Ich‘-Bewußtsein vor. Das ganz Besondere und Einmalige aber dürfte sein, daß man die prozedurale ‚Dialektik‘ von ‚Stetigkeit-hin-zum‘ und ‚plötzlichem‘ Abschluß hier gewissermaßen ‚erfahrbar‘ vordemonstriert erhält. (Übrigens sollte der Begriff ‚Dialektik‘ hier wohl besser ersetzt werden durch den einer Koinzidenzlogik.⁴⁴) - Genauer noch liegt hier im Durchgang von (α) zu (γ) ein *zeitkausal einsinniger* Ablauf vor, der aber *als eben solcher* (!) – nunmehr einmal in naturwissenschaftlicher Terminologie formuliert – als Basis für eine ‚Modulation‘ dient, welche jedoch in ihrem Sinngehalt dem einsinnigen zeitkausalen Ablauf fundamental widerspricht: Das Ganze ‚Von-(α)-zu-(γ)‘ konzentriert sich geltungstheoretisch wie zugleich geltungspraktisch, phänomenologisch und sachlogisch betrachtet ‚in einen Punkt‘. Auch wenn und insofern die in den (geltungslogischen) ‚Punkt‘ übergehende logische Figuration eine rück-, d. h. unbedingt selbstgewandte Beziehung ist, so ist deren zentraler und fundamentaler Sinnpunkt im Sinne des vorgenannten zeit-kausalen Fortgangs **AUSDEHNUNGSLOS** ! Als solcher ist dieser Sinnpunkt, wie gesagt, mit naturwissenschaftlichen Methoden auch gar nicht (unmittelbar) feststellbar, d. h. weder verifizierbar noch falsifizierbar. – (Was natürlich nicht hindert, alle gegenstandspragmatischen Bewußtseinsphänomene gemäß den Gesetzmäßigkeiten dieses Fragehorizonts zu behandeln, wozu selbstverständlich naturwissenschaftliches Problematisieren wesentlich mitgehört.)

(56) Sprachlichen Ausdruck findet dieser gesamte Sach- oder Bezugsverhalt in der Gestalt des: ‚*als solcher*,-s,-n,‘. – Man kann folgerichtig extrapolieren, daß überall dort, wo eben diese Wendung tatsächlich, oder auch nur virtuell (unmittelbar potenziell), vorkommt, genau dieser sprachlogische Sachverhalt ein Indiz für das *Mitgegebensein* besagter *geltungslogischer Hintergrundfundierung* ist. Das betrifft nun unsere gesamte begriffs-sprachliche Praxis mitsamt der sie genau als solche (!) ermöglichenden geltungslogischen Prinzipialität. – Allerdings liegt hier keinerlei Zwei-Welten-Syndrom vor. Man wird sich vielmehr, wie zuvor schon geschehen, *gegen* den frühen und mittleren Platon, *mit* Aristoteles für eine Bezüglichkeit zwischen den beiden Polen einer gehirnphysiologisch zeitkausal zugespitzten Objektwelt und einer formaliter geltungslogischen Letztbegründung entscheiden, die letzteres Moment als ersterem grundsätzlich wirkens-, leistungssinnig *immanent*, also innewirkend und inneseiend begreift.⁴⁵ – Man könnte also hinsichtlich besagter Geltungslogik bzw. -semantik von einer (quasi-) **imaginären ‚Miterwirktheit‘** erfahrbarer Naturordnung durch eine immanent bezügliche Ordnung sprechen. - Der Makel einer ‚zweiten Welt‘ aber entfällt, wie schon ausgeführt, gerade durch den grundlegenden Charakter der erörterten Grenzwertlichkeit.

(57.1) Als letzte Frage erhebt sich nun die nach einer womöglichen **ontokosmischen** Verortung unseres bisher thematisierten Prinzipienpaares und seiner Prinzipialität. – Im Sinne des bisher verfolgten Themas läßt sich in Form eines Hinweises sagen: Allem, was unsere Subjektivität in irgendeiner Weise zu erfragen vermag, als objektiv erkennt und begründeterweise weiß, kommt der Status eines für unser Wissen immer weiter vervollkommenbaren ‚An-sich‘ zu. Dies gilt auch für das ‚An-sich‘ unseres höchsten und unbedingten Geltungs-/Gültigkeitssuchens und -wissens selbst. Diesem An-sich kommt gleichwohl auf keiner Stufe ein irgendwie gegenständlicher Seins- oder Wir-

⁴⁴ Vgl. hierzu v. Verf. in: System der Transzendentalphilosophie, 2 Bde., Freiburg/München 1977, bes. 1. Bd., §§ 22 – 24, ferner noch v. dems.: Immanente Transzendenz, Würzburg 1997, bes. Nr. 5. An den Grenzen der Widerspruchsfreiheit. Einige Aspekte intensionalen Formallogik (103 – 113), und. 7. Analektik, mathematisch und philosophisch, des Unendlichen als philosophischer Grenzwertbegriff (132 – 163), sowie noch in: Allgemeine Strukturologie, 1. Halb-Bd. VIII. Kap. (146 – 166).

⁴⁵ Dies gilt sicherlich betreffs naturwissenschaftlicher Fragestellungen. – Eine andere Frage wäre, ob es eines Tages zu einer Mathematik kommt, die derartige Fragestellungen, wenigstens ansatzweise zu theoretisieren in der Lage sein wird.

kensmodus ‚für sich‘ zu, ebensowenig ontokosmisch der Modus von Reflexivität. Letzterer eignet - als *Modus* - allein unserer Subjektivität, dies aber deshalb, weil der intuitiv unmittelbar einshafte und identitätslogische Absolutheits-*Gehalt* hinsichtlich seiner Ausdrucks-*Form* unabweisbar *auch* (!) durch Diskursivität bedingt ist, was eine sachlich unhintergehbare Bezüglichkeit auf vorerörterte Zeit-Kausalität einbegreift.⁴⁶

(57.2) Das ganz Besondere aber ist, daß Geltungsprinzipialität, wie sie hier zu Beginn skizziert und sodann je eigentümlich in ihrer konprinzipialen Leistung dargestellt wurde, im Horizont eines ontokosmischen Größten-Ganzen zwar einerseits nichts von ihrer transzendentalen Entwurfscharakteristik verliert, andererseits jedoch ihrerseits, ohne ihren erstprinzipialen Reflexivitätsmodus einzubüßen, selber noch einmal fundiert erscheint, und zwar nirgendwo und nirgendwie anders als in und durch eben die kosmische Fundamental-Intelligenz, von der hier zuletzt die Rede war. Die Besonderheit präzisiert sich aber dadurch, daß zugleich gültig ist: Die subjektivitätstheoretische Form eben besagter Geltungs-Prinzipialität läßt sich so begreifen als jene kosmische Intelligenz auf ihre eigentümliche Weise vervollkommend, optimierend, - wobei besagte geltungs-subjektliche Reflexivität die Spitze aller derart überhaupt möglichen Optimierung darstellt (vgl. Abschnitt (52)); doch sei wiederholt: zugleich gilt ebenso, daß besagte Prinzipienreflexivität in jener gesamtkosmischen Intelligenz, ob auch mit der speziellen Intention ‚von jener auf sich hin‘, ihren zugrundeliegenden Ermöglichungsgrund hat. – Man sieht somit, daß jene vorbesagte Polarität bzw. Komplementarität sich letztbegründungslogisch wandelt zur soeben skizzierten mehrfältigen Bezugsgestaltungs-Ordnung, in welcher sich Ander- und Selbstbezüglichkeit dergestalt durchdringen, daß a) das Gesamt dieser Welt aus und für sich notwendig, hinreichend und ausschöpfend begründet ist, und b) selbstreflexive Prinzipienintelligenz in ihrer Verortung, wie sie sich in und an uns sowie als wir selbst erzeugt, evident wird.

(58) Der Blick auf alles hier Dargelegte widerspiegelt insofern die Grundgesetzlichkeit des Ganzen, als dies sich als die umgreifendste und zugleich spezifizierteste Artikulation des grundlegendsten Prinzipienbegriffs überhaupt und als solchen dieser unserer, und aller möglichen Welten darüber hinaus, erwiesen hat: nämlich der **Beziehung**, Relationalität. Das läßt sich genauer fassen als *selbstbezüglich subsistent* an sich selbst ($\kappa\alpha\theta' \text{ 'εαυτόν}$)⁴⁷ und zugleich damit auch als *anderbezüglich* fungent ‚auf (etwas) hin‘ ($\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma \tau\iota$). Damit aber erweist sich auch das Grundprinzip aller und jeder Welt wie aller und jeder Welterkenntnis sowie ebenfalls aller und jeder Prinzipienkenntnis (von Welt wie auch sich selbst) als schlechthin relational, und dies in einer notwendig und ausschöpfend ineinandergestufenen wie zugleich eben darin zureichend sowohl rück- als auch anderbezüglichen Gestaltung.

⁴⁶ Vgl. dazu v. Verf. demnächst: Der infinitesimale Kosmos, zweite durchges. und weithin neu bearb. Aufl. (2005 ?), bes. das I. Kap.: Kosmosmetaphysische Reflexionen, sowie auch noch das II. Kap.: Rhapsodische Gedanken zu einer organologischen Philosophie der Natur und des Menschen.

⁴⁷ Mit einem Kunstwort könnte man hier aber auch von ‘εαυτωϛ (selbigenderweise) sprechen.

Kurzfassung

Das Problem des Subjekt-Objektbezugs in erkenntnistheoretischer Hinsicht wird hier einem neuen Lösungsvorschlag zugeführt. Zwei Begriffsreiche werden zueinander in ein polaritätssystematisches Verhältnis gesetzt: gegenstandskonstitutive und geltungslogische, auch je als inhaltlich und formalgültig primärorientierend zu deutende, Sichtweise. Transzendentalphilosophisch werden sowohl subjektivitäts- als auch objektivitätstheoretisch orientierte (infinitesimaltheoretische) Grenzwertstrategien auf polaritätsprinzipiale Verschränkung hin diskutiert. Dabei werden im Prozeß dergestalt sich ausformender Subjekt-Objekt-Bezüglichkeit im Kontext möglicher Fehlerminimierung spieltheoretische Überlegungen mit herangezogen. - Verschiedene Modelle dienen der Veranschaulichung des hochabstrakten Gedankenganges. – Schließlich erweist sich ein dynamischer, mehrfach sich differenzierender Holismus als derjenige Lösungsvorschlag, der die berechtigten Einwände vonseiten verschiedener klassischer Positionen einschlägiger Problemgeschichte am besten zu bewältigen vermag.